



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Soziales und Familie

Hilfe und Pflege im Alter



Ein Ratgeber für
Hamburger Senioren

Wir beraten Sie
kostenfrei, vertraulich und unabhängig
zu allen Fragen und Problemen der Pflege und
helfen Ihnen bei Beschwerden:

Pflegetelefon Hamburg

Hammerbrookstraße 5

20097 Hamburg

Telefon: 28 05 38 22

Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr

E-Mail: info@pflegetelefon-hamburg.de

Internet: www.pflegetelefon-hamburg.de

Informationen zu allen Themen der Pflege
erhalten Sie auch beim

Landesseniorenbeirat Hamburg

Geschäftsstelle

Heinrich-Hertz-Straße 90

22085 Hamburg

Telefon: 4 28 63 – 19 34

E-Mail: lsb@lsb-hamburg.de

Internet: www.lsb-hamburg.de

Impressum

Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Soziales und Familie
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Internet: www.bsf.hamburg.de

Druck: triass, Hamburg

Stand: November 2005

Bezug: Die Broschüre ist kostenlos erhältlich in allen Bezirks- und Ortsämtern.
Einzelexemplare können bestellt werden bei:
Pressereferat der Behörde für Soziales und Familie,
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
E-mail: pressestelle@bsf.hamburg.de

Die in dieser Broschüre verzeichneten Adressen zu Angeboten freier Träger beruhen auf deren Angaben oder den Angaben ihrer Verbände.

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**Liebe Leserinnen
und Leser,**

der vorliegende Ratgeber „Hilfe und Pflege im Alter“ soll älteren Menschen, die auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind, helfen sich über Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

Die Broschüre enthält neben Angaben über die Leistungen der Pflegeversicherung umfangreiche Informationen zur Unterstützung und Pflege in der eigenen Wohnung sowie zur Auswahl eines Pflegeheims. Zugleich sind in dem Ratgeber wichtige Adressen von Beratungsstellen und anderen Einrichtungen enthalten, die pflegebedürftige Senioren und ihre Angehörigen unterstützen.

Ich hoffe, dass diese Broschüre älteren Menschen dabei hilft, ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich zu planen und zu gestalten.

Ihre

Birgit Schnieber-Jastram

*Zweite Bürgermeisterin
der Freien und Hansestadt Hamburg*

Inhalt (alle Kapitel können direkt angeklickt werden)

1. Wenn Sie zu Hause Hilfe benötigen...	9
Hauswirtschaftliche Hilfen.....	9
Einkaufs- und Lieferdienste	9
Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“).	9
Mobile Fuß- und Haarpflege.....	11
Hausnotrufdienste	11
Besuchs- und Begleitdienste.....	12
Hilfen bei Krankheit.....	12
2. Pflege zu Hause	13
Wer hilft und berät zur häuslichen Pflege?	13
Pflegekasse	13
Pflegetelefon Hamburg	13
Bezirkliche Seniorenberatung	13
Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	14
Beratung und Hilfe für Menschen mit Demenz	14
Sozialdienste im Krankenhaus.....	15
Beratung zu Wohnraumanpassung und technischen Hilfen	15
Was ist Pflegebedürftigkeit?	16
Praktische Hilfen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen	16
Anleitung für die Pflege zu Hause	16
Pflegekurse	16
Profi-Pflegetipps im Rahmen des Beratungsbesuchs	17
Ersatz bei Verhinderung der Pflegeperson	17
Hilfen gegen Vereinsamung	17
Ergänzende Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Betreuungsbedarf	18
Unterstützung durch ambulante Pflegedienste.....	19
Ermitteln Sie Ihren Pflegebedarf	19
Fordern Sie bei Ihrer Pflegekasse die Preisvergleichsliste an.....	20
Führen Sie ein Vorgespräch mit ausgewählten Pflegediensten	20
Hinweise zum Pflegevertrag:	21

Finanzielle Hilfen durch die Pflegekassen und die Sozialhilfe	22
Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK)	23
Pflegegeld der Pflegeversicherung	25
Pflegegeld nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)	25
Ambulante Pflegedienste (Pflegesachleistung)	25
3. Tagespflege in einer Tagespflegestätte	27
Angebote	27
Kosten	28
4. Kurzzeitpflege	29
5. Wohnprojekte für pflegebedürftige Senioren	30
6. Leben im Pflegeheim	31
Was bieten Pflegeheime?	31
Räumlichkeiten	32
Pflegeleistungen	33
Alltagsgestaltung und Therapieangebote	33
Verpflegung	33
Reinigen der Wohnräume und der Wäsche sowie andere Dienste	34
Besondere stationäre Betreuung für demenzkranke Menschen	34
Kosten	35
Pflegekosten	35
Unterkunfts- und Verpflegungskosten	36
Investitionskosten	36
Kosten für individuelle Zusatzleistungen	36
Sonstige Kosten und einmalige Zahlungen	36
Durchschnittliche Heimkosten in Hamburg	36
Heimkosten für demenziell erkrankte Menschen	37
Hilfen bei der Finanzierung des Heimaufenthaltes	37
Übernahme der Pflegekosten durch die Pflegekasse	38
Übernahme von Investitionskosten nach Landesrecht	38
Übernahme von Heimkosten nach dem Sozialhilferecht	39

Auswahl eines Pflegeheimes	40
Allgemeine Beratung über Leistungen und Kosten	40
Suche und Vorauswahl geeigneter Heime	41
Besuche von Pflegeheimen	41
Wichtiges vor dem Heimeinzug	42
Feststellung der Notwendigkeit stationärer Pflege durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK)	42
Rechte und Pflichten im Pflegeheim	43
Gesetzliche Vorgaben	43
Heimvertrag	43
Unterschriftsberechtigung	44
Vollmacht	45
Finanzielle Verpflichtungen	45
Kautions	45
Vorauszahlung	46
Das Recht auf Mitwirkung im Heim	46
Wer hilft und berät zum Leben im Pflegeheim?	48
Bezirkliche Seniorenberatung	48
Heimaufsicht	48
Pflegetelefon Hamburg	48
Weitere Auskunfts- und Beratungsstellen zur Heimpflege	49
Weitere allgemeine Anlaufstellen	49
7. Hospizangebote	51
Beratung zu Sterben, Tod und Trauer	51
Beratungsstellen	51
Die ambulante Hospizarbeit in der eigenen Wohnung	52
Ambulante Hospizdienste und -initiativen	52
Ambulante palliative Fachpflegedienste	52
Die stationäre Hospizarbeit auf der Palliativstation des Krankenhauses	53
Palliativstationen	53
Die stationäre Hospizarbeit in einer Einrichtung	53
Stationäre Hospize	54

8. Adressen	56
Bezirkliche Seniorenberatung.....	56
Hausnotrufdienste.....	57
Besuchs- und Begleitdienste.....	58
Tagespflege.....	59
Liste der stationären Pflegeeinrichtungen.....	60
Heimaufsicht.....	74
Wohlfahrtsverbände.....	75
weitere Leistungsanbieterverbände.....	75
Hospizdienste und -initiativen für schwerkranke, sterbende Menschen ..	76
Palliativer Beratungs- und Hausbetreuungsdienst.....	77
 Anhang:	
Definition der Pflegestufen.....	78

1. Wenn Sie zu Hause Hilfe benötigen...

Für das Wohnen zu Hause gibt es für ältere und dauerhaft erkrankte Menschen neben der Unterstützung durch Angehörige, Nachbarn und Freunde eine große Vielfalt von Hilfestellungen und Diensten. Das Angebot reicht von Besuchs- und Begleitdiensten über Mahlzeitendienste und hauswirtschaftliche Hilfen bis hin zu ambulanten Diensten.

■ Hauswirtschaftliche Hilfen

Wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihren Haushalt alleine bewältigen zu können und dennoch in Ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben möchten, können Sie die hauswirtschaftlichen Hilfen von ambulanten Pflegediensten nutzen.

Lassen Sie prüfen, ob ein Anspruch auf Kostenübernahme von hauswirtschaftlichen Hilfen durch das Grundsicherungs- und Sozialamt besteht. Die Bewilligung dieser Hilfen ist abhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.

Auskunft erteilen die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen und die Bezirkliche Seniorenberatung in den Bezirks- und Ortsämtern.

■ Einkaufs- und Lieferdienste

Viele Geschäfte bieten kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr einen Lieferservice an. Die Bestellung beispielsweise in Lebensmittelgeschäften, Getränkemärkten, Wäschereien, Apotheken oder die Beauftragung von Kleiderreinigungsdiensten kann telefonisch, per Fax oder über das Internet erfolgen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Händler oder Apotheker.

■ Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“)

Mahlzeitendienste bringen täglich eine warme Mahlzeit oder auch gleich einen Wochenvorrat Tiefkühlkost in die Wohnung.

„Essen auf Rädern“ wird angeboten als:

- fertige tiefgekühlte Gerichte, die noch erwärmt werden müssen
- Tiefkühl Speisen, die vor der Auslieferung zum Beispiel von ambulanten Diensten erwärmt werden
- frisch zubereitete Speisen einer Großküche.

Tipp:**Bezirkliche Seniorenberatung**

Die Bezirkliche Seniorenberatung ist ein unabhängiger, stadtteilbezogener und kostenloser Fachdienst. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Altenhilfe beraten in altersspezifischen Fragen. Die Bezirkliche Seniorenberatung versucht dazu beizutragen, das Leben in der gewohnten Umgebung zu erleichtern und die Selbstständigkeit älterer Menschen zu erhalten.

Die Bezirkliche Seniorenberatung berät und unterstützt Sie im Rahmen der häuslichen Pflege:

- bei allen Fragen der Inanspruchnahme und Finanzierung von häuslicher Pflege und Hilfen im Haushalt
- bei der Vermittlung und Kostenklärung ambulanter Dienste (Zivildienstleistende, Pflegedienste, Fußpflege, Mahlzeitendienste, usw.)
- bei Fragen der Wohnraumanpassung sowie deren Finanzierung
- bei sozialhilferechtlichen Fragen und bei Antragstellungen
- als pflegende Angehörige

Adressen der Dienststellen finden Sie im Anhang unter „Bezirkliche Seniorenberatung“ auf Seite 56 und 57.

Als Alternative zum „Essen auf Rädern“ bieten einige Seniorenwohnanlagen, Pflegeheime und Seniorentreffs einen Mittagstisch für Besucher und Nachbarn aus dem nahen Umfeld an.

- Auskunft erteilen u.a. die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen und die Bezirkliche Seniorenberatung in den Bezirks- und Ortsämtern (Adressen Seite 56 und 57).
- die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (Adressen Seite 77) sowie die Fachabteilung Ernährung der Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V. (Telefon 2 48 32 - 2 40).

Andere Anbieter finden Sie in den Gelben Seiten unter „Essen auf Rädern“ und „Fernverpflegung“. Auch die Pflegedienste sind in der Regel bei der Suche nach einem geeigneten Mahlzeitendienst behilflich.

Für die mobile Versorgung mit Mahlzeiten kann Ihnen eventuell – abhängig von Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen – ein Zuschuss nach dem Sozialgesetzbuch XII gewährt werden. Auskünfte

erteilen die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen in den Bezirks- und Ortsämtern sowie die Bezirkliche Seniorenberatung (Adressen Seite 56 und 57).

■ Mobile Fuß- und Haarpflege

Pediküre, Maniküre und Haarpflege kann zu Hause erledigt werden. Fragen Sie Ihre bisherige Friseurin und Fußpflegerin, ob sie auch bereit ist, zu Ihnen in die Wohnung zu kommen oder ob sie eine Kollegin kennt, die dies übernimmt. Oder sehen Sie in den Gelben Seiten nach.

■ Hausnotrufdienste

Ein Hausnotrufdienst besteht aus einer Tag und Nacht besetzten Notrufzentrale sowie einem Teilnehmergerät in Ihrer Wohnung. Dieses Gerät wird an das Telefonnetz angeschlossen. Bei plötzlichen und unerwarteten Notsituationen können Sie so über einen am Körper getragenen kleinen Alarmgeber einen Notruf auslösen. Dieser wird sofort von der Zentrale beantwortet, die bei Bedarf die notwendige Hilfe veranlasst, z.B. einen Arzt, eine Pflegekraft, eine Person Ihres Vertrauens oder auch einen Rettungsdienst verständigt. Den Alarm können Sie in Ihrer gesamten Wohnung bzw. Haus auslösen, egal, ob Sie sich gerade im Keller, im Garten oder in der Wohnung befinden.

Hausnotrufsysteme werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und von privaten Anbietern angeboten. (Die Adressen von Anbietern finden Sie im Anhang unter „Hausnotrufdienste“ S. 61).

Die Hausnotrufrufen können unter bestimmten Voraussetzungen von Ihrer Pflegekasse oder auch vom Grundsicherungs- und Sozialamt bezuschusst bzw. übernommen werden. Anspruch auf Hausnotruf nach dem Pflegeversicherungsgesetz haben alle Pflegebedürftigen, die alleine wohnen oder am Tage überwiegend auf sich selbst gestellt sind.

Auskunft erteilen

- die Bezirkliche Seniorenberatung in den Bezirks- und Ortsämtern (Adressen Seite 56 und 57)
- das Beratungszentrum für Technische Hilfen & Wohnraumanpassung (Tel. 2999 56 56)
- die Pflegekassen.

■ Besuchs- und Begleitdienste

Wer allein lebt, freut sich über gelegentliche Gesprächspartner. Besuchs- und Begleitdienste sind des Weiteren hilfreich, wenn Sie in Folge von Krankheit, Alter oder Behinderung beim Spaziergehen, bei Arztbesuchen oder bei anderen Erledigungen Unterstützung benötigen. In der Regel werden Besuchs- und Begleitdienste von ehrenamtlich Tätigen ausgeführt, deren Hilfe kostenfrei ist. Es können aber zusätzliche Fahrtkosten entstehen, die dann von Ihnen erstattet werden sollten.

Besuchs- und Begleitdienste können gegebenenfalls auch von Zivildienstleistenden des Mobilen Sozialen Hilfsdienstes (MSHD) durchgeführt werden. Die Besuchs- und Begleitdienste durch MSHD-Zivildienstleistende werden von einigen ambulanten Diensten organisiert. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bezirklichen Seniorenberatung, welcher Dienst diese Leistungen erbringt. Eventuell können Sie auch sogenannte „niedrigschwellige Betreuungsangebote“ in Anspruch nehmen (siehe S. 18).

Die Adressen der „Besuchs- und Begleitdienste“ finden Sie im Anhang S. 58 und 59.

■ Hilfen bei Krankheit

Wenn Sie krank sind (ohne dauernd pflegebedürftig zu sein) und Ihren Arzt nicht aufsuchen können, ist eine Betreuung zu Hause möglich. Wenn Sie zum Beispiel täglich eine Spritze benötigen oder jemanden brauchen, der einen Verband wechselt, haben Sie gegenüber Ihrer Krankenkasse einen Anspruch auf Behandlungspflege. Im Rahmen der häuslichen Krankenpflege erhalten Sie auch Leistungen der Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden kann. Die hierfür notwendigen Leistungen werden ebenfalls durch ambulante Pflegedienste erbracht.

Auskunft erteilen u.a. die Krankenkassen und die Bezirkliche Seniorenberatung in den Bezirks- und Ortsämtern.

2. Pflege zu Hause

Auch bei länger andauerndem und größerem Hilfebedarf gibt es Hilfen. Ambulante Pflegedienste können ins Haus kommen und pflegende Angehörige können Unterstützungsangebote wahrnehmen. In diesem Kapitel wird beschrieben, welche Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, welche Unterstützungs- und Entlastungsangebote es gibt, was bei der Auswahl ambulanter Pflegedienste beachtet werden sollte und welche Möglichkeiten die Pflegeversicherung und das Sozialhilferecht bieten.

■ Wer hilft und berät zur häuslichen Pflege?

Pflegekasse

Die Pflegekasse – angesiedelt bei der Krankenkasse – berät zu allen Fragen des Pflegeversicherungsrechts. Sie ist auch zuständig bei Beschwerden über einzelne Pflegedienste. Einige Kassen haben für ihre Versicherten ein Service-Telefon zur ambulanten Pflege eingerichtet (AOK-Hamburg: Tel. 20 23 44 44, IKK-Hamburg Tel. 54 00 34 46).

Pflegetelefon Hamburg

Das Pflegetelefon Hamburg ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Pflegekassen, der Anbieterverbände von Pflegeleistungen und der Behörde für Soziales und Familie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Pflegetelefons beraten Sie unabhängig und kostenlos zu allen Themen der Pflege. Sie können Informationen und Orientierungshilfen sowie weitere Ansprechpartner zu Fragen der ambulanten, voll- und teilstationären Pflege erhalten. Bei Beschwerden wird gemeinsam mit Ihnen nach individuellen Problemlösungen gesucht.

Bezirkliche Seniorenberatung

Die Adressen für Ihren Bezirk finden Sie im Adressteil auf Seite 56 und 57.

Tipp:

Das Pflegetelefon Hamburg (www.pflegetelefon-hamburg.de) erreichen Sie Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 28053822 oder per E-Mail: info@pflegetelefon-hamburg.de.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Das Bürgertelefon des BMGS ist zu Fragen der Pflegeversicherung unter der Telefonnummer 018 05 - 99 66 03 von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 20.00 Uhr (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz) erreichbar. Dort können Sie auch die Broschüren „Die Pflegeversicherung“ und „Das Pflegeversicherungsgesetz“ bestellen (Internet: www.bmgs.bund.de).

Internetratgeber „Hilfe und Pflege im Alter zu Hause“

Der Internetratgeber bietet einen Überblick über die vielfältigen Hilfen und Dienstleistungen, die für Ältere angeboten werden. Herausgeber ist das

Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)

www.hilfe-und-pflege-im-alter.de.

Beratung und Hilfe für Menschen mit Demenz

Bemerkt man bei sich oder seinen Angehörigen häufig auftretende Gedächtnislücken oder Verhaltensänderungen, ist dies sehr verunsichernd. Über solche Beobachtungen sollten Sie mit Ihrem Hausarzt sprechen. Vielleicht ist eine Überweisung an eine der Hamburger Gedächtnissprechstunden (Memory-Kliniken) sinnvoll. Hier wird mit Hilfe spezieller fachärztlicher Diagnostik untersucht, ob z.B. eine beginnende Demenzerkrankung vorliegt. Informationen zu diesen Sprechstunden erhalten Sie unter folgenden Adressen:

Allgemeines Krankenhaus Harburg

Memory Clinic, Telefon: 79 21 - 32 43

Albertinen-Haus

Zentrum für Geriatrie, Telefon: 55 81 - 18 52

Klinikum Nord

Zentrum für Ältere, Telefon: 52 71 - 24 45

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Gedächtnissprechstunde/Gedächtnisambulanz, Telefon: 4 28 03 - 32 20

Die Betreuung und Pflege von demenzkranken Menschen bzw. Alzheimererkrankten ist oft sehr schwierig, da die betroffenen Menschen

sich stark verändern und in ihrer eigenen Vorstellungswelt leben. Speziell hierauf ausgerichtete Beratungsstellen können helfen. In Hamburg erhalten Sie hierzu Beratung und Hilfe bei der

Hamburgischen Brücke – Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen

Martinistraße 29 • 20251 Hamburg

Telefon: 4602158

Internet: www.hamburgische-bruecke.de

und bei der

Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V.

Wandsbeker Allee 75 • 22041 Hamburg

Telefon: 68913625

Internet: www.alzheimer-hamburg.de

Das Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft ist unter der bundesweit einheitlichen Nummer 0 18 03 - 17 10 17 von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr erreichbar (0,09 €/Minute).

Sozialdienste im Krankenhaus

Der Sozialdienst im Krankenhaus berät und unterstützt in allen persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen, die neben oder in Verbindung mit einer Krankheit im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt zum Problem werden können, wie zum Beispiel anschließende Rehabilitationsmaßnahmen zur weiteren Gesundung, häusliche Krankenpflege und Kurzzeitpflege nach der Krankenhauserlassung. Fragen Sie im Krankenhaus nach.

Beratung zu Wohnraumanpassung und technischen Hilfen

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die eigene Wohnung entsprechend den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Griffe schaffen Halt, nachrüstbare Raumpartüren und Rampen ermöglichen den Einsatz von Rollstühlen, Treppen lassen sich mit Lifts überwinden. Toiletten-sitzerhöhungen, Gehwagen und andere Hilfsmittel geben Sicherheit. Lassen Sie sich von Fachleuten kostenlos beraten. Das Beratungszentrum für Technische Hilfen & Wohnraumanpassung des Vereins „Barrierefrei Leben e.V.“ hilft dabei:

Beratungszentrum für Technische Hilfen & Wohnraumanpassung

Richardstraße 45 • 22081 Hamburg

Telefon: 29 99 56 56

Internet: barrierefrei-leben.de

Das Beratungszentrum informiert über Leistung, Konstruktion, Bedienung, Ausstattung und Preise der Hilfsmittel. Teilweise werden bei Bedarf Hausbesuche gemacht und Sie können die Hilfsmittel ausprobieren und auf Ihren Bedarf hin testen.

■ Was ist Pflegebedürftigkeit?

In diesem Ratgeber orientieren wir uns an der Definition der Pflegeversicherung. Danach ist derjenige pflegebedürftig, der Alltagsverrichtungen wie Einkaufen, Kochen, Putzen, Essen, Körperpflege und Bewegung nicht mehr alleine bewältigen kann. Um von der Pflegeversicherung anerkannt zu werden, ist Hilfe in einem Umfang von mindestens 1 1/2 Stunden täglich notwendig. Die genaue Definition der Pflegestufen ist im Anhang auf Seite 78 aufgeführt. Nur wer diese Voraussetzungen erfüllt, erhält die Leistungen der Pflegeversicherung.

■ Praktische Hilfen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Die Pflege zu Hause stellt große Anforderungen an Pflegebedürftige und alle, die ihnen im Alltag helfen. Damit die häusliche Pflege für alle Beteiligten zufrieden stellend gestaltet werden kann, gibt es zahlreiche praktische Hilfen. Sie werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.

■ Anleitung für die Pflege zu Hause

Pflegekurse

Die Pflegekassen bieten unentgeltliche Pflegekurse an, die Kenntnisse zur Erleichterung und Verbesserung der Pflege und Betreuung vermitteln. Die Unterstützung bei seelischen und körperlichen Belastungen, der Abbau von Versagensängsten, der Erfahrungsaustausch der Pflegepersonen untereinander sowie die Beratung über sinnvolle Hilfsmittel können Bestandteile solcher Kurse sein.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, wann und wo diese Kurse stattfinden.

Tipp:

Hilfreiche Broschüren sind z.B. der Ratgeber „Pflegen Zuhause“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung und der Ratgeber „Rückengerechter Patiententransfer in der Kranken- und Altenpflege“, den Sie bei der Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg unter Telefon 27 15 32 33 oder 27 15 32 32 bestellen können.

Profi-Pflegertipps im Rahmen des Beratungsbesuchs

Wenn Sie ein Pflegegeld aus der Pflegeversicherung oder der Sozialhilfe erhalten, sind Sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, regelmäßig einen „Beratungsbesuch“ durch einen professionellen Pflegedienst abzurufen (bei Pflegestufe I und II mindestens einmal halbjährlich, bei Pflegestufe III mindestens einmal vierteljährlich). Diese Beratungsbesuche dienen der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der Hilfestellung und Beratung der Pflegepersonen, die Sie zu Hause betreuen.

Ersatz bei Verhinderung der Pflegeperson

Häufig wird die Pflege durch so genannte Pflegepersonen (z.B. Angehörige, Bekannte oder Nachbarn) sichergestellt. Was passiert, wenn die Pflegeperson verhindert ist, z.B. durch Urlaub oder Krankheit? In diesem Fall übernimmt die Pflegeversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten einer Ersatzpflege für längstens vier Wochen im Kalenderjahr.

Sie können wählen, ob die Ersatzpflege durch einen ambulanten Pflegedienst, in einem Heim oder durch eine andere Pflegeperson durchgeführt wird. Insgesamt zahlt die Pflegekasse für die Verhinderungspflege maximal bis zu 1.432 €.

→ Auskunft erteilen die Pflegekassen, die Bezirkliche Seniorenberatung und die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen in den Bezirks- und Ortsämtern.

Hilfen gegen Vereinsamung

Manchmal kommt zu den körperlichen Einschränkungen ein Mangel an Kontakten zu Mitmenschen. Hier können ehrenamtliche Dienste (s. S. 61 und 62) oder Zivildienstleistende Abhilfe schaffen. Sie begleiten bei Spaziergängen, zu Veranstaltungen und Besuchen bei anderen Menschen oder leisten auch nur Gesellschaft. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten für diese so genannte „sozial-

pflegerische Betreuung“ aus Sozialhilfemitteln übernommen werden. Auskunft erteilen z.B. die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen und die Bezirkliche Seniorenberatung in den Bezirks- und Ortsämtern (Adressen Seite 56 und 57).

■ Ergänzende Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Betreuungsbedarf

Für Angehörige ist es schwer zu ertragen, dass sich ein Mensch aufgrund einer Demenz verändert und nicht mehr die richtigen Worte findet. Viele Angehörige übernehmen trotzdem ganz selbstverständlich die Aufgabe, ihre Verwandten so lange es geht zu Hause zu pflegen. Für sie gibt es zur Unterstützung und Entlastung:

- Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen
- ehrenamtliche Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich in Gruppen oder in Einzelbetreuung
- Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen und Helfer
- Dienste zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige
- familienentlastende Dienste

Von den Pflegekassen werden für diese so genannten „niedrigschwelligen Betreuungsangebote“ zusätzliche Betreuungskosten bis zu 460 € jährlich übernommen. Bitte wenden Sie sich auch an Ihre Pflegekasse, um sich ein anerkanntes Betreuungsangebot in Ihrer Nähe nennen zu lassen.

Die **Angehörigenhilfe Hamburg** ist ein Verbund von Einrichtungen, die „niedrigschwellige Betreuungsangebote“ bereitstellen.

Nähere Informationen sowie die Adressen der Einrichtungen können Sie der aktuellen Broschüre „Unterstützung für pflegende Angehörige“ entnehmen, die sie beim

Trägerverbund Hamm-Horn e. V.

Moorende 4 • 20535 Hamburg
Telefon: 655 73 36

anfordern können. Im Internet können Sie sich unter www.angehoerigenhilfe.de über diese Angebote informieren.

■ Unterstützung durch ambulante Pflegedienste

Wenn Angehörige oder Nachbarn die Unterstützung für Pflegebedürftige nicht alleine bewältigen oder gar keine Pflegepersonen zur Verfügung stehen, kann die Pflege zu Hause auch durch ambulante Pflegedienste übernommen werden. Die Kosten trägt ganz oder teilweise die Pflegeversicherung (s. S. 25).

Abhängig vom Bedarf helfen ambulante Dienste im Haushalt und übernehmen die Grund- und Behandlungspflege. In Hamburg werben zirka 400 Pflegedienste um „Pflegekunden“. Das bietet einerseits die Möglichkeit, einen Dienst gezielt nach Ihren individuellen Betreuungsbedürfnissen auszuwählen, andererseits macht die Vielzahl der Anbieter die Suche nach dem „richtigen Dienst“ natürlich schwierig. Ambulante Betreuung und Pflege wird von Wohlfahrtsverbänden und von privat-gewerblichen Pflegediensten angeboten.

Bei der Suche hilft ein Blick ins Branchenbuch oder ins Internet. Die online abfragbare „Datenbank der ambulanten Pflegedienste“ der Behörde für Soziales und Familie unterstützt Sie bei der Suche nach einem geeigneten ambulanten Pflegedienst in Hamburg. Diese Datenbank eröffnet Ihnen vielfältige Möglichkeiten der Recherche (Suche nach Spezialgebieten, regionale Auswahl, gezielte Suche). Sie erhalten außerdem ausführliche Informationen über einzelne Pflegedienste sowie die angebotenen Leistungen.

Wir empfehlen folgendes Vorgehen bei der Auswahl eines Pflegedienstes:

Ermitteln Sie Ihren Pflegebedarf

Bevor Sie einen Pflegedienst auswählen, sollten Sie den Pflege- und Hilfebedarf, den Sie benötigen, vorher mit Ihrem Hausarzt oder Ihren

Tipp:

Die Datenbank der ambulanten Pflegedienste finden Sie unter www.bsf.hamburg.de oder im Seniorenportal www.senioren.hamburg.de. Im Ratgeberteil des Seniorenportals finden Sie weitere Hinweise zur Auswahl von Pflegediensten, des Weiteren enthält das Seniorenportal Anbieterinformationen von Pflegediensten.

Angehörigen besprechen. In einem zweiten Schritt können Sie überlegen, welche Hilfe Sie gegebenenfalls mit Angehörigen, Freunden oder Nachbarn organisieren können. Bei der Ermittlung Ihres persönlichen Pflege- und Hilfebedarfs gibt auch das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) Aufschluss über die bei Ihnen notwendigen pflegerischen Leistungen.

Sie wissen dann, welche Leistungen Sie bei einem professionellen Dienst „einkaufen“ sollten und können entsprechende Angebote und Kostenvoranschläge gezielt einholen und prüfen, ob sie für Ihren individuellen Pflegebedarf angemessen „zu Diensten“ sind. Sie haben Anspruch auf einen kostenlosen Kostenvoranschlag.

Fordern Sie bei Ihrer Pflegekasse die Preisvergleichsliste an

Die Pflegekassen haben mit den meisten Anbietern Versorgungsverträge abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die Pflegedienste die erbrachten Pflegesachleistungen direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Für diese Pflegedienste gelten vertraglich festgeschriebene Vergütungsvereinbarungen und Qualitätsrichtlinien.

Die Pflegekassen sind verpflichtet, Ihnen nach der Bewilligung Ihres Antrages auf Übernahme von ambulanten Pflegekosten, eine Preisvergleichsliste und eine Liste der in Ihrem Wohnbereich zugelassenen Pflegedienste zu übergeben.

Führen Sie ein Vorgespräch mit ausgewählten Pflegediensten

Zur Vorbereitung des Gespräches können Sie sich durch entsprechende Checklisten und Broschüren oder durch ein Beratungsgespräch mit einer Pflegeberatungsstelle vorbereiten. Im Folgenden finden Sie Fragen, die Ihnen bei der Pflegedienstauswahl helfen können:

- Hat der Dienst schriftliches Informationsmaterial, insbesondere einen schriftlichen Vertrag (gesetzlich vorgeschrieben!), der Ihnen vor Vertragsabschluss zur Prüfung überlassen wird?
- Existiert ein verantwortlicher Ansprechpartner für Ihre Fragen und Beschwerden?
- Ist der Dienst bei den Pflegekassen zugelassen?
- Kann der Dienst Ihren Pflegebedarf auch bewältigen, wenn Sie später mehr Leistungen benötigen sollten?

- Stellt der Dienst einen Pflegeplan für Sie auf und können Sie und Ihre Angehörigen dabei mitentscheiden?
- Richtet sich der Dienst bei der Einsatzplanung von Terminen und Uhrzeiten nach Ihren Wünschen und Gewohnheiten?
- Erbringt der Dienst seine Leistungen auch an Sonn- und Feiertagen und, falls erforderlich, auch nachts?
- In ambulanten Diensten sind immer mehrere Pflegekräfte tätig, die sich bei der Pflege eines Pflegebedürftigen z.B. wegen Urlaub oder Krankheit vertreten. Kann der Dienst Ihnen zusichern, dass die Zahl der Pflegekräfte eine bestimmte Grenze, z.B. fünf Pflegekräfte, nicht überschreitet?
- Ganz besonders wichtig: Wurden Sie vom Pflegedienst genau und für Sie verständlich über die Kosten der Pflege informiert und wissen Sie, welchen Anteil Sie selbst zahlen müssen?

Hinweise zum Pflegevertrag:

- Auch dann, wenn Sie einen positiven Eindruck von dem Pflegedienst gewonnen haben, sollten Sie immer einen schriftlichen Pflegevertrag abschließen und sich über das „Kleingedruckte“ informieren.
- Der Pflegevertrag muss die Beschreibung der Leistungen, die für Sie erbracht werden, sowie die Vergütungsregelungen enthalten.
- Im Vertrag muss festgehalten sein, wie hoch die Kostenbeteiligung der Pflegekasse und wie hoch Ihr Eigenanteil ist (der gegebenenfalls im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden kann).
- Ebenso sollte festgelegt werden, dass Sie die Leistungsnachweise jederzeit einsehen können und von Ihnen oder Ihren Angehörigen regelmäßig per Unterschrift bestätigt werden. So wissen Sie auch im laufenden Monat immer, wie viele Einsätze und welche Leistungen Sie bereits in Anspruch genommen haben.
- Vertragsbestandteil sollte zudem sein, dass der Pflegedienst eine Pflegedokumentation führt. Damit wird die aktuelle Pflegesituation festgehalten und jede Veränderung vermerkt, die möglicherweise andere Leistungen erforderlich macht.
- Rechnungen sollten frühestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig werden. Abgerechnet wird dabei jeweils am Monatsan-

fang für den Vormonat. Auf keinen Fall sollten im Vertrag Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen festgeschrieben werden.

- Besonders wichtig ist auch, dass Sie Rechnungen per Überweisung begleichen können und dem Pflegedienst keine Einzugsermächtigung erteilen müssen.
- Der Vertrag muss Regelungen zur Beendigung und zum Ruhen des Vertrages (bei vorübergehendem Krankenhausaufenthalt) enthalten. Außerdem sollte auch eine Kündigungsfrist vereinbart sein, die 14 Tage möglichst nicht überschreitet. Gesetzlich geregelt ist, dass innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Pflegeeinsatz der abgeschlossene Vertrag auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von Ihnen gekündigt werden kann.
- Im Vertrag muss die Haftung des Pflegedienstes geregelt sein, sie darf nicht ausgeschlossen sein.

Hilfreich bei der Auswahl eines Pflegedienstes können auch folgende Publikationen sein:

- Broschüre „Ambulante Pflegedienste: Welchen Pflegedienst wählen?“ der Verbraucher-Zentrale-Hamburg (Telefon 2 48 32 - 0)
- Faltblatt „Wie finde ich einen guten Pflegedienst?“ vom Landeseniorenbeirat Hamburg (Telefon 4 28 63 – 19 34).
- Auskunft erteilen auch die Pflegekassen und die Bezirkliche Seniorenberatung in den Bezirks- und Ortsämtern (Adressen Seite 56 und 57).

■ **Finanzielle Hilfen durch die Pflegekassen und die Sozialhilfe**

Leistungen der Pflegeversicherung können Sie beanspruchen, wenn

- Sie pflegeversichert sind und
- eine dauernde Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung festgestellt wird.

Pflegeversichert sind Sie automatisch immer dann, wenn Sie krankenversichert sind. Ihre Krankenkasse ist gleichzeitig auch Ihre Pflegekasse.

Tipp:

Bevor Sie Ihre Unterschrift unter einen Pflegevertrag setzen, sollten Sie das Angebot und die vertraglichen Regelungen genau geprüft haben. Führen Sie dazu mit dem ausgewählten Pflegedienst ein Vorgespräch. Dieses Gespräch muss kostenlos sein und sollte bei Ihnen zu Hause erfolgen.

- Beachten Sie bitte: Wenn Sie Leistungen der Pflegeversicherung beanspruchen wollen, müssen Sie einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse stellen!

Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK)

Bevor Sie Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können, findet zuerst eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) statt. Für alle privat versicherten Pflegebedürftigen ist die MEDICPROOF GmbH für die Begutachtung zuständig. Der MDK bzw. MEDICPROOF sucht Sie in Ihrer Wohnung auf, um den Grad Ihrer Pflegebedürftigkeit zu ermitteln. Es soll festgestellt werden, welche Tätigkeiten Sie im Alltag alleine verrichten können und wo Sie Hilfe brauchen.

Die Gutachter prüfen die Pflegebedürftigkeit anhand eines standardisierten Fragebogens. Dieser dient als „Checkliste“ um die notwendigen Hilfen für die Verrichtungen des täglichen Lebens zu beurteilen. Die Begutachtung ist Grundlage für die Einstufung in eine der drei Pflegestufen (zu den Definitionen der Stufen siehe S. 78 im Anhang). Hierdurch wird die Höhe der Leistungen festgelegt, die Sie erhalten.

Der MDK bzw. MEDICPROOF muss sich bei Ihnen rechtzeitig anmelden. Sie sollten ausreichend Gelegenheit haben, um sich entsprechend vorzubereiten.

Besonders wichtig ist es, im Hinblick auf den vereinbarten Besuchstermin ein Pflegetagebuch anzulegen, um damit Ihre Pflegesituation zu dokumentieren. Dieses Buch sollte über einen längeren Zeitraum, mindestens jedoch 14 Tage lang geführt werden. Darin sollte festgehalten werden, wie viel Zeit die pflegende Person bei Ihnen für welche Tätigkeiten bzw. Hilfen aufgewendet hat. Denn: Beim Besuch des Gutachters kann ja nur eine „Momentaufnahme“ festgehalten werden, die nicht immer typisch für Ihren täglichen Alltag sein muss. Eine

Tipp:

Für Sie und auch für Ihre Angehörigen ist der **Gutachterbesuch** ein überaus wichtiger Termin, der von Ihnen gut vorbereitet werden sollte. Deshalb sollten Sie die folgenden Hinweise zum Gutachterbesuch besonders aufmerksam lesen.

Kopie dieser Aufzeichnungen sollte dem Gutachter ausgehändigt werden; er muss diese Information bei seiner Beurteilung berücksichtigen.

Stellen Sie alle Unterlagen zusammen, die Ihre Krankengeschichte dokumentieren und Ihren Pflegebedarf verdeutlichen. Dazu gehören: Eventuell vorhandene Berichte von Ärzten und Pflegediensten, derzeitige Medikamente, Krankenhausentlassungsberichte oder auch Bescheide von Versorgungsämtern.

Wichtig ist außerdem, dass alle Personen, die Ihnen schon jetzt bei der Bewältigung Ihres Alltags geholfen haben, beim Gutachtertermin anwesend sind. Falls Sie schon ein professioneller Pflegedienst betreut, sollte auch dieser dabei sein.

Die Fragen des Gutachters sollten Sie immer realistisch beantworten. Machen Sie sich klar, dass durch das Gutachten ermittelt wird, welche Leistungen der Pflegeversicherung Ihnen zu gewähren sind. Haben Sie keine falsche Scham und trauen Sie sich nicht mehr zu als Sie wirklich können.

Tipp:

Hinweise zum Thema Begutachtung und Pflegestufe finden Sie in den Broschüren des

Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Postfach 500 • 53108 Bonn

Telefon: 01 80/5 15 15 10

Internet: www.bmgs.bund.de

Empfehlenswert ist auch die Broschüre

„Das Pflegegutachten“ (4,80 €) der

Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V.

Kirchenallee 22 • 20099 Hamburg

Telefon: 2 48 32 - 0

Internet: www.vzhh.de

- Abschließend noch ein wichtiger Hinweis: Sie haben ein Recht auf die Aushändigung des Gutachtens und Recht auf Widerspruch gegen den Bescheid.

Im Rahmen der häuslichen Pflege bietet die Pflegeversicherung zwei unterschiedliche Leistungsarten an. Sie können zwischen der Pflegesachleistung (Betreuung durch professionelle Pflegedienste) und der Geldleistung (Pflegegeld) wählen.

Pflegegeld der Pflegeversicherung

Mit dem Pflegegeld können Sie Ihre Pflege durch den Einsatz Ihnen nahe stehender Pflegepersonen (z.B. Angehörige oder Nachbarn) selbst organisieren.

Das monatliche Pflegegeld beträgt in

Pflegestufe I: 205 €

Pflegestufe II: 410 €

Pflegestufe III: 665 €

Pflegegeld nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Sollten Sie nicht pflegeversichert sein, können Sie ein Pflegegeld nach dem SGB XII erhalten. Die Gewährung eines Pflegegeldes nach dem SGB XII ist abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen.

- Auskunft erteilen die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen und die Bezirkliche Seniorenberatung in den Bezirks- und Ortssämtern (Adressen Seite 56 und 57)

Ambulante Pflegedienste (Pflegesachleistung)

Alternativ zur Angehörigenpflege mit Geldleistung können Sie sich für die Pflegesachleistung, die von ambulanten Pflegediensten durchgeführt wird, entscheiden. Sie werden dann zu Hause von einem Pflegedienst Ihrer Wahl betreut. Der Umfang der Sachleistung ist abhängig von der Pflegestufe. Die Pflegekasse zahlt für die Kosten der Sachleistung pro Monat in

Pflegestufe I: bis zu 384 €

Pflegestufe II: bis zu 921 €

Pflegestufe III: bis zu 1.432 €

Tipp:

Die Pflegeversicherung zahlt unter bestimmten Voraussetzungen für die Pflegeperson auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung; außerdem ist die Pflegeperson automatisch in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Auskunft erteilt Ihre Pflegekasse.

In besonderen Härtefällen, wenn ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vorliegt, der das übliche Maß der Pflegestufe III weit übersteigt, werden bis zu 1.918 € im Monat übernommen.

Pflegedienste und Angehörige pflegen gemeinsam (Kombinationsleistung)

Sie können auch eine Kombination von Pflegesachleistung durch Pflegedienste und Pflegegeld zur Angehörigenpflege wählen (z.B. Pflegestufe II 50 Prozent Sachleistung = bis zu 460,50 € monatlich und 50 Prozent Pflegegeld = 205 €). An eine solche Wahl ist die pflegebedürftige Person sechs Monate gebunden, es sei denn, die Pflegesituation hat sich erheblich geändert. Einzelheiten sollten mit der Pflegekasse besprochen werden.

Auch hier gilt: Sollten die Leistungen der Pflegeversicherung unter Umständen nicht ausreichen, um die notwendigen Kosten für Ihre häusliche Betreuung zu decken, so muss die Differenz zuerst aus eigenem Einkommen und Vermögen bezahlt werden. Reicht auch das nicht aus, gewährt die Sozialhilfe gegebenenfalls ergänzende Leistungen.

Hinweis:

Die Leistungen der Pflegeversicherung reichen unter Umständen nicht aus, um die notwendigen Kosten für Ihre häusliche Betreuung zu decken. Die Differenz muss dann zuerst aus eigenem Einkommen und Vermögen bezahlt werden. Reicht auch das nicht aus, gewährt die Sozialhilfe ergänzende Leistungen. Sozialhilfe wird auch dann gewährt, wenn Sie pflegebedürftig, aber nicht pflegeversichert sind oder wenn Sie zwar pflegeversichert, aber nicht pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind (also nicht mindestens in Pflegestufe I eingestuft worden sind). Auskunft erteilen die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen und die Bezirkliche Seniorenberatung in den Bezirks- und Ortsämtern.

3. Tagespflege in einer Tagespflegestätte

Tagespflege ist ein teilstationäres Pflege- und Betreuungsangebot. Das bedeutet: Die pflegebedürftigen Tagesgäste leben und schlafen in ihrer eigenen Wohnung, verbringen den Tag aber gemeinsam mit Anderen in der Tagespflegestätte. Dieses ist auch für einzelne Tage in der Woche möglich.

Der Besuch einer Tagespflegestätte kann sinnvoll sein

- um alltagspraktische Fähigkeiten zu erhalten, wieder zu gewinnen oder zu verbessern
- wenn nach einem Krankenhausaufenthalt eine pflegerische Versorgung benötigt wird
- bei notwendiger ständiger Beaufsichtigung des pflegebedürftigen Menschen
- wenn einer zu Hause pflegenden Person eine (Teil)-Erwerbstätigkeit ermöglicht werden kann oder soll
- wenn eine Tagesstrukturierung erforderlich ist
- um den Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden oder hinaus zu schieben.

Angebote

Tagespflegestätten bieten in der Regel folgende Dienstleistungen an:

- Tagesbetreuung, in der Regel 8 Std. werktags, nur wenige Einrichtungen auch am Wochenende
- pflegerische Betreuung nach den anerkannten und gültigen medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen
- sozialtherapeutische und rehabilitative Angebote wie: Beschäftigungstherapie, Gedächtnistraining, Krankengymnastik, Ergotherapie, Sitztanz, Leserunden, Singkreis
- Freizeitangebote wie z.B. Ausflüge, Spaziergänge, Spielenachmittage
- Hol- und Bringdienst (Fahrdienst)
- Verpflegung/Mahlzeiten
- Beratung der Tagespflegegäste und ihrer Angehörigen und Absprache über die Pflegeplanung und Pflegedokumentation

Kosten

Die Pflegekassen beteiligen sich bei anerkanntem Pflegebedarf entsprechend der festgestellten Pflegestufe an den Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen der Tagespflege. Die Höchstbeträge, die monatlich von den Pflegekassen übernommen werden, betragen gegenwärtig (Sachleistungen und Tagespflege)

in Pflegestufe I bis zu 384 €

in Pflegestufe II bis zu 921 €

in Pflegestufe III bis zu 1.432 €

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um die Kosten für die Tagespflege zu tragen, kann ein Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII gestellt werden.

Auskünfte über die Angebote, die Kosten und die Leistungen, die Sie dafür in Anspruch nehmen können, erhalten Sie am besten direkt bei der einzelnen Tagespflegestelle, bei ihrer zuständigen Pflegekasse, in Ihrem Bezirks- oder Ortsamt bei der Bezirklichen Seniorenberatung und dem Gesundheitsamt.

Die Adressen der Tagespflegestätten finden Sie im Anhang auf Seite 59f.

4. Kurzzeitpflege

Wenn die Pflege zu Hause für kürzere Zeit nicht sichergestellt ist, kann Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim oder einer speziellen Kurzzeitpflegeeinrichtung helfen. Hilfe- und pflegebedürftige Menschen erhalten dort alle benötigten pflegerischen Leistungen sowie Unterkunft und Verpflegung.

Dieses Angebot kann zum Beispiel in Frage kommen

- nach einem Krankenhausaufenthalt
- bei vorübergehender Verhinderung der bisher pflegenden Angehörigen
- falls für einen begrenzten Zeitraum in Krisensituationen professionelle pflegerische Hilfe nicht in ausreichendem Maße in der Wohnung geleistet werden kann
- wenn die Wohnung umfangreich renoviert werden muss.

Die Kosten sind in den jeweiligen Einrichtungen unterschiedlich. Die Pflegekasse beteiligt sich bei Pflegebedürftigen an den Kosten mit höchstens 1.432 € im Kalenderjahr (Stand Dezember 2004).

Bei den Pflegeheimen (Liste der stationären Pflegeeinrichtungen im Anhang ab S. 64) kann man sich nach einem freien Platz erkundigen.

Auch die Bezirkliche Seniorenberatung hilft bei der Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz (Adressen Seite 56 und 57).

5. Wohnprojekte für pflegebedürftige Senioren

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen mit überschaubaren, alltags- und gemeinschaftsorientierten Wohneinheiten eine Alternative zur herkömmlichen Versorgung pflegebedürftiger, insbesondere demenziell erkrankter Senioren dar. Sie bieten Menschen, die einerseits nicht mehr in ihrer eigenen Wohnung leben können, andererseits nicht in einem Heim leben möchten, eine familiäre Wohn- und Lebensform. In separaten, selbst möblierten Apartments mit zusätzlichen Gemeinschaftsflächen leben in der Regel sieben bis zehn pflegebedürftige Personen zusammen. Jeder pflegebedürftigen Person stehen einschließlich der Gemeinschaftsflächen ca. 40 qm zur Verfügung. Sie werden rund um die Uhr durch einen ambulanten Pflegedienst betreut. Die Angehörigen der demenziell erkrankten Menschen wirken an der Entwicklung des Wohnprojektes maßgeblich mit und begleiten die Wohngemeinschaft in ihrem Alltag und bei allen wichtigen Entscheidungen.

Jeder Mitbewohner schließt einen Mietvertrag über den Wohnraum ab. Unabhängig vom Mietverhältnis verständigt sich die Gruppe auf einen ambulanten Pflegedienst ihrer Wahl. Die Kosten für die Haushaltsführung und für den Wohnraum tragen die Mieter selbst. Sofern eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes vorliegt, erstattet die Pflegekasse die Kosten für die ambulante Pflege im Rahmen der jeweiligen Pflegestufe. Ergänzende Leistungen können beim Sozialamt beantragt werden, sofern die erforderlichen Pflege- und Betreuungsleistungen nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen bestritten werden können.

Wenn Sie sich für diese Wohn- und Betreuungsform interessieren, erhalten Sie weitere Informationen bei der

Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Neuer Kamp 25 • 20359 Hamburg

Telefon: 4 32 9 42 - 23

E- Mail: post@stattbau-hamburg.de

6. Leben im Pflegeheim

Es kann für Sie der Zeitpunkt kommen, wo Betreuung und Pflege in Form der häuslichen Pflege nicht ausreichen. In diesem Fall sollten Sie sich so frühzeitig wie möglich über die Bedingungen für einen Umzug in ein Pflegeheim informieren. Schieben Sie die Entscheidung, in welchem Heim Sie leben wollen, nicht so lange hinaus, dass schließlich andere Menschen für Sie entscheiden müssen.

Die Heimpflege, auch stationäre Pflege genannt, wird von Pflegeheimen durchgeführt. Wir stellen Ihnen im Abschnitt „Was bieten Pflegeheime“ die Leistungen und die Ausstattungsmerkmale in der stationären Pflege vor.

Als weitere Entscheidungshilfe finden Sie Informationen über die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten eines Heimes.

Nachdem Sie sich über das Leistungsangebot von Heimen und die Finanzierungsfragen informiert haben, geht es folgendermaßen weiter: Sie sollten nochmals grundsätzlich zwischen ambulanter Pflege – mit all ihren Möglichkeiten wie Wohnraumanpassung, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Pflegeerleichterung durch Teilnahme an Pflegekursen etc. – und der Heimpflege abwägen. Wenn die Entscheidung für ein neues Zuhause im Pflegeheim gefallen ist, dann können Ihnen unsere Informationen zur Auswahl eines Pflegeheimes und zum anstehenden Heimeinzug weiterhelfen.

Bevor Sie jedoch einen Heimvertrag unterschreiben, bitten wir Sie, sich über Ihre Rechte und Pflichten im Pflegeheim zu informieren. Wir geben in diesem Ratgeber dazu einige Hinweise, dies kann aber eine Beratung durch die bezirkliche Heimaufsicht nicht ersetzen.

■ Was bieten Pflegeheime?

Pflegeheime sind Wohneinrichtungen für die umfassende Betreuung chronisch kranker und pflegebedürftiger älterer Menschen. Diese finden in Pflegeheimen ein neues Zuhause.

Das Heimangebot umfasst in der Regel:

- Apartment bzw. Zimmer und die notwendigen Nebenräume mit alten- und pflegerechter Ausstattung
- pflegerische Betreuung

- Therapien und Angebote zur Alltagsgestaltung
- Verpflegung
- Reinigung von Räumen und Wäsche und andere Dienstleistungen
- besondere Betreuung für demenzkranke Menschen in einigen Heimen
- Hinweis: Pflegeheime nehmen unter bestimmten Umständen auch nicht pflegebedürftige, ältere Menschen auf, wenn sie
 - keinen eigenen Haushalt mehr führen können.
 - neben Unterkunft und Verpflegung auch geringe Betreuung und Pflege durch das Personal in Anspruch nehmen müssen.

Einzelheiten darüber erfahren Sie in den Dienststellen der Bezirkslichen Seniorenberatung (Adressen Seite 56f.) und im Gesundheits- und Umweltamt der Bezirksämter.

■ Räumlichkeiten

Heime mit modernem Wohnstandard bieten abgeschlossene Einzel- oder Doppelapartments mit Sanitärraum (eigenes WC, Dusche, Waschbecken), eventuell einen kleinen Flur mit Garderobe und zum Teil einen Abstellraum oder Balkon an. Der Wohn-/Schlafraum hat in der Regel 16-18 qm, ein Apartment 22-26 qm (Zimmer für mehr als zwei Personen sind inzwischen die Ausnahme). Eine Mindestraumgröße von 12 qm und eine bauliche Mindestausstattung sind im Übrigen gesetzlich vorgeschrieben (Heimmindestbauverordnung). Die Ausstattung mit eigenen Möbeln ist meistens möglich. Für Notfälle ist eine Rufanlage zum Personal installiert.

Fragen Sie nach, ob die Zimmer mit einem Telefonanschluss ausgestattet sind, ein eigener Briefkasten vorhanden ist und eine eigene Möblierung möglich ist bzw. welche Möbel vom Heim gestellt werden. Erkundigen Sie sich bei Bedarf, wie die Wohnmöglichkeiten für Ehepaare aussehen.

Pflegeheime sind oft gekoppelt mit Betreutem Wohnen und anderen Wohnformen im Alter. Die Größe der Wohnpflegeeinrichtungen und damit die Zahl der Heimpflegeplätze sind sehr unterschiedlich.

Pflegeheime sind überwiegend „barrierefrei“ gebaut. Alle Räume lassen sich selbstständig, unabhängig und weitgehend ohne fremde Hilfe betreten, befahren und benutzen. Es gibt Aufzüge in alle Stockwerke.

Eine altengerechte Heimausstattung umfasst des Weiteren gut beleuchtete und zur besseren Orientierung farblich unterschiedlich gestaltete Flure sowie Gemeinschaftsräume, Lesezimmer/Fernsehzimmer und andere Aufenthaltsbereiche, einen Speisesaal bzw. Esszimmer in den Wohnbereichen, Therapieräume und zentrale Pflegebäder.

■ **Pflegeleistungen**

Pflegeheime bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern umfassende pflegerische Leistungen. Zu den Pflegeleistungen gehören beispielsweise: Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Ernährung, Hilfen bei der Mobilität, vom Arzt verordnete Behandlungspflege und soziale Betreuung.

Die Pflegeleistungen richten sich nach dem individuellen Bedarf. Über die Inhalte der Leistungen im Einzelnen haben die Pflegekassen und der Sozialhilfeträger als Kostenträger und die Pflegeheime als Leistungsanbieter in Hamburg eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

Die Einrichtungen sind gehalten, mit Ihnen zusammen einen Pflegeplan zu erstellen, der sich an Ihren Bedürfnissen orientiert. Er wird schriftlich festgehalten. Die Einrichtung führt für jeden Bewohner eine sogenannte Pflegedokumentation, in der alle wichtigen Dinge erfasst werden müssen. Diese Pflegeplanung kann von Ihnen jederzeit eingesehen werden.

■ **Alltagsgestaltung und Therapieangebote**

Pflegeheime ermöglichen ihren Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme an Gruppen-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Standardangebote sind z.B. Spielgruppen, Basteln, Werken und Nähen, Ausflüge, Feste und Feiern, Tanzveranstaltungen, Sport und Gymnastik, Vorträge und Musikaufführungen. Als therapeutische Maßnahmen werden z.B. Beschäftigungstherapie, Krankengymnastik, Ergotherapie, Physiotherapie, Massage und Psychotherapie angeboten.

■ **Verpflegung**

Die Mahlzeiten in Pflegeheimen sind neben der altersgerechten Ernährung gleichzeitig ein wichtiges Tagesereignis und vermitteln Kontakte und Gespräche zu anderen Heimbewohnern. Optimal ist es, wenn sechs (kleine und große) Mahlzeiten angeboten werden: Vorfrühstück, Frühstück, Mittagessen, Kaffeetrinken, Abendessen und Nachtmahlzeit. Insbesondere Mittagessen und Abendessen sollten als

Normalkost und als Diät- oder Schonkost wählbar sein. Getränke wie Tee, Kaffee, Mineralwasser sollten stets bereitstehen.

Fast alle Heime haben eine heimeigene Küche. Prüfen Sie nach, ob die Mahlzeiten frisch, appetitlich, abwechslungsreich und ausgewogen zubereitet werden. Die Auswahl zwischen zwei oder mehr Mittagsgesrichten ist in manchen Heimen möglich. Wichtig ist, dass die Mahlzeiten zu „normalen“ Zeiten stattfinden; nicht dass das Abendessen schon um 17 Uhr gereicht wird. Wichtig ist auch, besondere Bedarfe zu klären, z.B.: „Kann auf meine Diät umfassend eingegangen werden?“, „Habe ich die Möglichkeit, mir etwas selbst zuzubereiten – im Zimmer/Apartment oder in einer „Teeküche“?“, „Kann die Verpflegung auf Wunsch im Zimmer erfolgen?“ oder „Gibt es Auswahlmöglichkeiten zu allen Mahlzeiten (z.B. in Form eines Buffets)?“.

■ **Reinigen der Wohnräume und der Wäsche sowie andere Dienste**

Ein hoher Standard in der Sauberkeit ist für alle Heimbereiche vorgeschrieben und muss von allen Heimen erfüllt werden. Das Waschen und Bügeln der Privatwäsche sowie die Wäschekennzeichnung gehören zur Regelleistung der Heime, für die keine Zuschläge erhoben werden dürfen.

Als weitere Leistungen werden z.B. angeboten: Angehörigenberatung, Schnupperaufenthalte/Probewohnen zum Kennenlernen der Einrichtung, Hilfe beim Umzug in die Einrichtung, Fahrdienste, Einkaufsdienst, wenn man das Haus nicht verlassen kann, freie Arztwahl, Ärzte/Zahnärzte kommen ins Haus, Seelsorge, Gottesdienste im Haus, Friseur, Pediküre, Maniküre im Haus bzw. kommen ins Haus, Näh- und Flickarbeiten, Haustierhaltung im Zimmer (Wenn ja, welche?), unbeschränkte Besuchszeit, Verpflegung von Gästen, Unterkunft von Gästen, Ferienaufenthalt von Gästen möglich etc..

■ **Besondere stationäre Betreuung für demenzkranke Menschen**

Einige Pflegeheime haben sich besonders auf die Betreuung demenzkranker bzw. geistig verwirrter alter Menschen eingestellt. Diese Heime haben ihre Konzeption sowie die räumlichen, organisatorischen und personellen Bedingungen den besonderen Bedürfnissen dieser Personen angepasst.

Ziel ist eine der Erkrankung angemessene Betreuung und Pflege, die den Stress (Ängste, Aggressionen und Gefühle des Verlassenseins) für die Pflegebedürftigen mindert und sich an deren Bedürfnissen orientiert. Hierzu ist die Kenntnis, Beachtung und Dokumentation der Biografie, von Vorlieben, Abneigungen und verbliebenen Fähigkeiten eine wichtige Voraussetzung. In den Abteilungen für demenziell Erkrankte in Heimen arbeiten daher feste Teams von spezialisierten Pflegekräften, unterstützt durch gerontopsychiatrische Ärzte.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Hamburger Dementenprogramms nur unter bestimmten Voraussetzungen ein Heimplatz für demenziell Erkrankte belegbar ist. Die 750 vorhandenen Plätze sind stark verhaltensauffälligen demenzkranken Menschen vorbehalten.

Die Broschüre „Besondere stationäre Betreuung in Hamburg“, eine Liste der Heime mit besonderer Dementenbetreuung und ein Faltblatt finden Sie auf der Homepage der Behörde für Soziales und Familie (www.bsf.hamburg.de) unter dem Stichwort „Pflege“.

In der Heimliste im Anhang auf Seite 60 wird auch auf dieses spezielle Angebot hingewiesen.

Kosten

Die Heimkosten sind der Betrag, der für die Unterbringung in einem Pflegeheim zu zahlen ist (oft wird für diese Kosten auch der Begriff Heimentgelt verwendet). Die Heimkosten sind je nach Heim unterschiedlich und werden den Heimbewohnern monatlich in Rechnung gestellt.

Die monatlichen Heimkosten ergeben sich aus den Pflegekosten, den Unterkunfts- und Verpflegungskosten, den Investitionskosten und eventuell Kosten für Zusatzleistungen.

Pflegekosten

Die Pflegekosten beinhalten die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Hinzu kommt anteilig die Hälfte der Betriebskosten als weiterer pflegebedingter Aufwand (siehe unten). Die Höhe der Pflegekosten ergibt sich aus der Pflegestufe der pflegebedürftigen Person und dem Pflegesatz, den das Heim mit den Kostenträgern vereinbart hat.

Unterkunfts- und Verpflegungskosten

Die verbleibende Hälfte der Betriebskosten einschließlich der Verwaltungskosten, der hauswirtschaftlichen Versorgung (Reinigen der Wohnung, der Wäsche u.a.) und der Mietnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, u.a.) sowie der Sach- und Personalkosten für die Verpflegungszubereitung werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen, sondern diese Kosten sind, wie in der eigenen Wohnung, von der pflegebedürftigen Person selbst zu begleichen.

Investitionskosten

Die Investitionskosten entsprechen der Kaltmiete. Hiermit deckt der Heimträger die Kosten für Gebäudeabnutzung, Einrichtung und Ausstattung, Fremdkapitalzinsen, Instandhaltung etc.. Sie sind u.a. abhängig vom Alter des jeweiligen Hauses. Zuschüsse der öffentlichen Hand sind beim Investitionsentgelt bereits abgezogen.

Kosten für individuelle Zusatzleistungen

Die individuellen Zusatzleistungen sind Angebote des Heimes über den normalen und notwendigen Standard hinaus, z.B. Haustierversorgung. Zusatzleistungen müssen selbst bezahlt werden, d.h. an diesen Leistungen beteiligen sich weder die Pflegeversicherung noch die Sozialhilfeträger. Zusatzleistungen müssen vorab schriftlich im Heimvertrag detailliert vereinbart werden und sind wieder abwählbar.

Sonstige Kosten und einmalige Zahlungen

Sonstige Kosten für den persönlichen Bedarf können durch Friseurbesuche, Fußpflege, Cafésbesuche, durch Neuanschaffung von Toilettenartikeln, Kleidung, privater Einrichtungsgegenstände und Ähnliches entstehen. Diese Kosten sind nicht in den Heimkosten enthalten. Nicht zulässig sind Anmeldegebühren, die nicht zurückgezahlt werden.

Durchschnittliche Heimkosten in Hamburg

Die Heimrechnungen (ohne Zusatzleistungen) sind unterschiedlich hoch, abhängig von dem Träger, der Größe und dem Alter der Häuser. Durchschnittlich betragen die monatlichen Heimkosten in Hamburg etwa:

1.750 € in Stufe 0

2.240 € in Stufe I (abzüglich Pflegekasse 1.023 €)

2.760 € in Stufe II (abzüglich Pflegekasse 1.279 €)

3.290 € in Stufe III (abzüglich Pflegekasse 1.432 €)

In den Heimkosten sind – gleichbleibend für alle Pflegestufen – durchschnittliche Kosten in Höhe von 657 € für Unterkunft und Verpflegung und durchschnittliche Investitionskosten in Höhe von 400 € enthalten.

Die Pflegekassen sind verpflichtet, den Pflegebedürftigen eine Liste der von den Pflegekassen zugelassenen Heime auszuhändigen, aus der die unterschiedlichen Heimkosten ersichtlich sind. Es empfiehlt sich eine solche Preisvergleichsliste anzufordern, um Heime im Preis-Leistungs-Verhältnis miteinander vergleichen zu können.

Heimkosten für demenziell erkrankte Menschen

Das verbesserte Angebot der stationären Pflege demenziell Erkrankter im Rahmen des Hamburger Dementenprogramms führt je nach Versorgungsmodell der Einrichtung zu einer Erhöhung der Pflegesätze um bis zu rund 500 € monatlich.

Vor allem der erhöhte Personaleinsatz macht die besondere stationäre Dementenbetreuung zu einem teureren Angebot. Die Heime können die Mehrkosten entweder auf alle Bewohner des Hauses verteilen, dann entstehen für die Nutzer des besonderen Angebots keine höheren Pflegesätze als für die übrigen Bewohner (Integrationsprinzip) oder sie können die Mehrkosten nur auf die Pflegesätze der Nutzer umlegen, dann steigen deren Pflegesätze entsprechend an. So wird in der Regel von den Heimen verfahren, die die Betreuung in einem speziellen Wohnbereich rund um die Uhr anbieten (Domusprinzip).

Auch bei höheren Pflegesätzen ändert sich die Höhe der gesetzlich festgelegten Pflegekassenleistung nicht; sie richtet sich nach der Pflegestufe. Die Mehrkosten müssen zunächst vom Bewohner oder dessen Angehörigen getragen werden. Können sie diese Kosten nicht tragen, werden sie aus der Sozialhilfe übernommen.

■ Hilfen bei der Finanzierung des Heimaufenthaltes

In den wenigsten Fällen müssen die laufenden Kosten des Heimaufenthaltes allein vom Bewohner getragen werden. Pflegebedürftige erhalten Leistungen der Pflegekasse. Wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen, beteiligt sich die Freie und Hansestadt Hamburg an der Finanzierung

und zwar durch einkommensabhängige Einzelförderung nach dem Landespflegegesetz oder durch Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII), ehemals Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

■ **Übernahme der Pflegekosten durch die Pflegekasse**

Die Pflegekassen übernehmen bei anerkanntem Pflegebedarf die Pflegekosten in Höhe der festgestellten Pflegestufe. Zur Übernahme der Pflegekosten muss ein Antrag bei den Pflegekassen gestellt werden und es muss die Feststellung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK/MEDIC PROOF) vorliegen, dass zur Deckung des Pflegebedarfs stationäre Pflege notwendig ist.

Pflegekosten, die den maximalen Leistungsbetrag der Pflegekassen überschreiten, sind grundsätzlich vom Pflegebedürftigen selbst oder von anderen Kostenträgern wie z.B. den Grundsicherungs- und Sozialämtern zu zahlen. Ist die Person in keine Pflegestufe eingestuft, so müssen die gesamten Kosten selbst getragen werden (sofern nicht Sozialhilfearsprüche bestehen).

Die Höchstbeträge, die monatlich von den Pflegekassen übernommen werden können, betragen in

Pflegestufe I bis zu 1.023 €

Pflegestufe II bis zu 1.279 €

Pflegestufe III bis zu 1.432 € .

Bei Härtefällen zahlen die Pflegekassen bis zu 1.688 €.

In allen Fragen zur Pflegeversicherung berät Sie Ihre Pflegekasse (ist identisch mit Ihrer Krankenkasse) und das Pflegetelefon Hamburg (siehe S. 13).

■ **Übernahme von Investitionskosten nach Landesrecht**

Einen Teil der Heimkosten in Pflegeheimen machen die Investitionsaufwendungen aus. Diese Investitionskosten können nach dem Hamburgischen Landespflegegesetz (HmbLPG) ganz oder teilweise von der Freien und Hansestadt Hamburg als so genannte „einkommensabhängige Einzelförderung“ (EEF) übernommen werden. Die Einzelförderung soll verhindern, dass jemand nur wegen der Investitionskosten Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss. Wesentlich ist, dass für die Einzelförderung eine höhere Vermögensfreigrenze gilt als für die Sozialhilfe. Außerdem müssen Kinder und Enkel hierfür keinen Kostenbeitrag leisten.

Einzelförderung kann bekommen, wer

- vor dem Heimeinzug in Hamburg gewohnt hat
- nach Feststellung der Pflegekasse oder der Bezirklichen Seniorenberatung stationär pflegebedürftig ist
- die Heimkosten nicht aus seinen laufenden Einkünften tragen kann und ein Vermögen von weniger als derzeit 7.800 Euro hat
- stationär in einem Heim gepflegt wird, dessen Investitionsaufwendungen der Landespflegegesetzverordnung (LPGVO) entsprechen und von der Behörde für Soziales und Familie anerkannt wurden.

Gegenüber der Sozialhilfe ist die Einzelförderung eine vorrangige Leistung. Die Bezieher von Leistungen der Kriegsopferfürsorge können keine Einzelförderung erhalten.

Wenden Sie sich an die Grundsicherungs- und Sozialabteilung Ihres Bezirks- oder Ortsamtes, damit Ihr Anspruch auf Einzelförderung geprüft wird. Die Einzelförderung muss nicht beantragt werden, es reicht aus, Ihrer Grundsicherungs- und Sozialdienststelle formlos mündlich oder schriftlich mitzuteilen, dass Sie Ihren Anspruch geltend machen wollen. Von der Grundsicherungs- und Sozialdienststelle erhalten Sie dann einen ausführlichen Fragebogen.

■ **Übernahme von Heimkosten nach dem Sozialhilferecht**

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um die anteiligen Heimkosten zu tragen, kann bei den Grundsicherungs- und Sozialdienststellen ein Antrag auf Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII gestellt werden. Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen im Heim ist eine Bestätigung über die stationäre Pflegebedürftigkeit von der Pflegekasse oder der Bezirklichen Seniorenberatung in Ihrem Bezirks- oder Ortsamt. Außerdem müssen sämtliche Bestandteile des Heimentgeltes auch mit dem Sozialhilfeträger vereinbart sein. Eine Kostenübernahme durch das Grundsicherungs- und Sozialamt ist immer erst möglich ab Zeitpunkt der Antragstellung. Die frühzeitige Information der Grundsicherungs- und Sozialdienststelle ist also sehr wichtig.

Neben der Übernahme der Restkosten durch die Sozialhilfe steht den Berechtigten ein Barbetrag zu. Dieses „Taschengeld“ wird für den persönlichen Bedarf gewährt.

Sollten Sie in ein genossenschaftlich organisiertes Heim einziehen, so ist der Einzug mit der Zahlung eines Genossenschaftsanteils verbunden. Diese sind unterschiedlich hoch. Sollten Sie die nötigen Rücklagen für den Erwerb der Geschäftsanteile nicht haben, so können Sie sich an Ihre zuständige Grundsicherungs- und Sozialdienststelle wenden. Beim Vorliegen der Voraussetzungen können diese Kosten unter Umständen als Darlehen übernommen werden.

Außerdem können auf Antrag einmalige Leistungen der Sozialhilfe für den Umzug in ein Heim gewährt werden. Die Anträge müssen Sie vor dem Umzug stellen und mindestens zwei Kostenvoranschläge vorlegen.

Wenn Sie vom Grundsicherungs- und Sozialamt Hilfe erhalten, können Kinder und Ehepartner auf der Grundlage des Unterhaltsrechtes zu einem Beitrag für die Heimkosten verpflichtet sein, wenn ihr Einkommen oberhalb gewisser (relativ hoher) Einkommensgrenzen und einem bestimmten Schonvermögen liegt. Die aktuellen Einkommens- und Vermögensgrenzen können Sie bei den Grundsicherungs- und Sozialämtern erfragen.

■ Auswahl eines Pflegeheimes

Wenn Sie für sich oder einen Angehörigen ein neues Zuhause in einem Pflegeheim suchen, sollten Sie vor Abschluss eines Heimvertrages folgende Schritte bedenken:

Allgemeine Beratung über Leistungen und Kosten

Wenn Sie sich für die stationäre Pflege entschieden haben, informieren Sie sich bei der Seniorenberatung Ihres Bezirksamtes oder anderen entsprechenden Beratungs- und Auskunftsstellen ausführlich über die Angebote, Leistungen und Kosten.

Fordern Sie von Ihrer Pflegekasse (d.h. in der Regel Ihrer Krankenkasse) die Preisvergleichsliste für Hamburger Pflegeheime an.

Sie können sich auch entsprechende Informationsbroschüren bestellen. Viele dieser Broschüren zum Thema Pflege und Betreuung im Heim sind kostenlos erhältlich. Dazu gehören u.a. die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Schriften „Auf der Suche nach einem Heim – Leitfaden zur Wahl eines Pflegeplatzes“ und „Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner“.

Suche und Vorauswahl geeigneter Heime

Adressen von Heimen finden Sie im Anhang dieses Ratgebers unter „Pflegeheime“. Im Internet finden Sie die Datenbank „Heimplatzinfo Hamburg“ der Behörde für Soziales und Familie unter www.senioren.hamburg.de bzw. www.bsf.hamburg.de. Auskünfte erhalten Sie auch bei den entsprechenden Beratungsstellen, den Wohlfahrtsverbänden und den Verbänden der privaten Pflegeheime.

Fordern Sie bei den Pflegeheimen folgendes Informationsmaterial an:

- Heimprospekt
- Leistungsbeschreibung
- Muster eines Heimvertrages
- Haus- bzw. Heimordnung.

Fragen Sie auch nach der Anzahl der freien Pflegeplätze.

Wenn akut ein Pflegeplatz benötigt wird, kann die Zeit bis zur Auswahl eines geeigneten Heimes mittels eines Kurzzeitpflegeplatzes oder durch den Aufenthalt in einer Rehabilitationseinrichtung überbrückt werden. Ist dies im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt notwendig, können Sie sich oder Ihre Angehörigen zwecks Unterstützung an den Sozialdienst im Krankenhaus wenden.

Besuche von Pflegeheimen

Sie sollten mindestens zwei Heime besuchen, die Sie auf der Grundlage der vorher eingeholten Informationen miteinander vergleichen können.

Überlegen Sie sich vor den Besuchen sehr genau, welche Erwartungen Ihr zukünftiges Zuhause erfüllen soll. Damit Ihnen nichts entgeht, sollten Sie eine persönliche Checkliste mitnehmen. Ein Muster für eine Checkliste finden Sie in der kostenlosen Broschüre „Auf der Suche nach einem geeigneten Heim“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend.

Sie sollten mit dem Heimbeirat sprechen und eine Probemahlzeit im Heim einnehmen. Prüfen Sie, welche Leistungen angeboten werden und vergleichen Sie diese mit den Leistungen in den anderen Heimen.

Vergleichen Sie insbesondere, welche Leistungen vom Heimentgelt abgedeckt werden bzw. welche Leistungen gesondert bezahlt werden müssen.

Sie brauchen bei Ihrem Besichtigungstermin nichts zu unterschreiben – weder einen Vertrag noch eine Anmeldung. Auch „Tage der offenen Tür“ oder ähnliche Veranstaltungen können einen ersten Eindruck von einer Einrichtung vermitteln.

- Die Beratungsangebote zu Fragen der Heimpflege finden zusammengefasst in Abschnitt „Wer hilft und berät zum Leben im Pflegeheim?“, S. 48.

■ Wichtiges vor dem Heimeinzug

Viele Pflegeheime bieten zur Erleichterung Ihrer Entscheidung ein vierwöchiges Probewohnen an, ohne dass Sie sich endgültig festlegen müssen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich wegen eventueller Hilfen bei der Finanzierung des Heimaufenthaltes vor dem Heimeinzug bzw. vor Abschluss eines Heimvertrages beraten lassen sollten.

■ Feststellung der Notwendigkeit stationärer Pflege durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK)

Die Pflegekasse verlangt als Voraussetzung für ihre Leistung eine Einstufung des Pflegebedürftigen mindestens in Pflegestufe I und die Feststellung, dass zur Deckung des Pflegebedarfs stationäre Pflege notwendig ist. Wurde eine Pflegebedürftigkeit noch nicht festgestellt, ist eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) notwendig. Der MDK kann bei eiliger Heimaufnahme aus dem Krankenhaus allerdings auf Grundlage der Angaben des Krankenhauses entscheiden. Eine Entscheidung nach Aktenlage ist auch möglich, wenn bereits früher eine Pflegebedürftigkeit festgestellt worden ist. Liegt eine Einstufung in Pflegestufe III bereits vor, ist ebenfalls keine weitere Begutachtung notwendig.

■ Tipp:

Wenn Sie bisher noch keine rechtlichen Vorsorgeregelungen getroffen haben, sollten Sie spätestens jetzt aktiv werden. Ausführliche Informationen zu diesem Thema enthält die Broschüre „Ich Sorge vor! – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung“ der Behörde für Soziales und Familie (www.betreuungsrecht.hamburg.de).

- Einzelheiten zur „Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekassen“ und die „Begutachtung durch den MDK“ werden auf Seite 23ff. dieses Ratgebers genauer erklärt.

■ Rechte und Pflichten im Pflegeheim

Gesetzliche Vorgaben

Das Heimgesetz ist ein Schutzgesetz für die Bewohner sowie für die Träger von Pflegeheimen. Ziel des Gesetzes ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in den Heimen sowie eine Verbesserung des Schutzes und der Rechtsstellung der dort Lebenden. Es enthält auch Bestimmungen zur Mitwirkung der Bewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebes, sei es durch den Heimbeirat oder über einen Heimfürsprecher.

Das Gesetz gilt für Einrichtungen, die ältere Menschen, pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufzunehmen sowie für Hospize oder Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege.

Eine wichtige Anlaufstelle zu Fragen des Heimgesetzes und zur Qualität in Heimen ist die Heimaufsicht. Die Adressen finden Sie im Anhang unter „Heimaufsicht“ auf Seite 74.

Heimvertrag

Haben sie sich entschlossen, in ein Heim zu ziehen, kommt es zum Abschluss eines Heimvertrages zwischen dem zukünftigen Heimbewohner und dem Träger der Einrichtung.

Der Träger ist der Eigentümer des Heimes und wird in der Regel von der Heimleitung oder der Pflegedienstleitung bei Abschluss des Vertrages vertreten.

Ein Heimvertrag ist gesetzlich vorgeschrieben und dient vor allem dem Schutz der Bewohner. Er bildet die wesentliche Grundlage für den Aufenthalt und das Wohnen im Heim. Der Vertrag ist schriftlich abzuschließen. Der Inhalt des Vertrages ist den Bewohnern unter Beifügung einer Ausfertigung schriftlich zu bestätigen. Der Vertrag wird grundsätzlich auf unbestimmte Dauer abgeschlossen (Ausnahme: die befristete Aufnahme im Einzelfall oder vorübergehende Aufnahme). Das Heimgesetz verlangt u.a. für die Verträge neben der allgemeinen Leistungsbeschreibung des Heims eine *ausführliche* Beschreibung der Leistungen in den Bereichen Unterkunft (u.a. detaillierte Beschrei-

bung des Zimmers und anderer Nutzräume), Verpflegung (u.a. Art und Anzahl der Mahlzeiten, Sondernahrung wie z.B. Diätkost) und Betreuung (allgemeine, soziale, pflegerische) in Bezug auf Art, Inhalt und Umfang. Wichtig ist, dass die Leistungen so vollständig wie möglich beschrieben sind.

Unterschriftsberechtigung

Ein Heimvertrag muss vom zukünftigen Heimbewohner selbst oder einem Bevollmächtigten bzw. gesetzlichen Betreuer unterschrieben werden. Angehörige haben kein Recht, einen Heimvertrag zu unterschreiben. Tun sie dieses, ohne bevollmächtigt zu sein, kommt ein wirksamer Heimvertrag nicht zustande.

Oftmals kommt es zu einem Umzug in ein Alten- und Pflegeheim im direkten Anschluss an einen Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt und der zukünftige Bewohner ist aufgrund eines bestimmten Krankheitsbildes oder körperlicher Beeinträchtigungen nicht mehr in der Lage, den Heimvertrag selber zu unterschreiben. In diesem Fall gibt es folgende Möglichkeiten:

Bei Körperlicher Unfähigkeit:

Sie können sich zwar entscheiden, dies aber nicht aufschreiben oder auf andere Weise kundtun (körperliche Behinderung, Lähmung, Sehbehinderung). Ihre Entscheidung bedarf also der „Übersetzung“ (Erläuterung, ggf. auch Fixierung der Entscheidung) durch einen anderen. Zur Sicherung dieser Erläuterung sollte hier stets eine Erklärung durch Zeugen erfolgen oder eine notarielle Beurkundung vorgenommen werden.

In Notfällen oder dauerhafter psychischer/seelischer Unfähigkeit:

Sie können ihr Einverständnis nicht mehr geben, weil sie nicht oder nicht mehr in der Lage sind, eine Entscheidung zu treffen. Hier kann der Vertragsabschluss nur durch einen Bevollmächtigten oder, falls ein solcher nicht existiert, durch einen Betreuer vorgenommen werden. Gibt es weder einen Bevollmächtigten noch einen Betreuer, ist aber eine Heimaufnahme unbedingt nötig, kann auch ohne Vertrag eine Aufnahme in das Heim erfolgen. Der Abschluss des Heimvertrages muss dann nachgeholt werden. Im Falle der Unterbringung einer volljährigen Person muss ggf. beim Vormundschaftsgericht die Bestellung eines Betreuers beantragt werden. Der Antrag kann auch vom Heim gestellt werden.

Vollmacht

Sie können einer anderen Person bereits eine Vollmacht (Eingeschränkte Vollmacht oder Generalvollmacht) ausgestellt haben. In diesem Fall ist zu prüfen, ob die Vollmacht bei Vertragsabschluss noch Gültigkeit besitzt.

Finanzielle Verpflichtungen

Der Bewohner ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Mit dem Entgelt werden die gesamte pflegerische Versorgung sowie die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und soziale Betreuung abgedeckt. Es muss unterschieden werden zwischen den regelmäßigen Kosten und den zusätzlichen Kosten, die gesondert aufgeführt werden müssen und zu bezahlen sind, wenn sie in Anspruch genommen werden. Der Bewohner muss in den meisten Heimverträgen seine Kontonummer, eine Einzugsermächtigung und Regelungen für die Rückerstattung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen beifügen. Die Fälligkeit der Entgelte ist im Heimvertrag anzugeben.

In Fällen von vorübergehender Abwesenheit haben die Heime mit den Bewohnern eine Regelung bezüglich ersparter Aufwendungen zu treffen.

Der Heimbewohner bleibt stets Schuldner, selbst wenn er Leistungen der Pflegekasse oder der Sozialhilfe erhält. Deshalb ist er verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Zahlung der Entgelte zum vereinbarten Zeitpunkt geschieht.

Kaution

In seltenen Fällen müssen die Bewohner von Heimen eine Kaution hinterlegen.

Der genaue Betrag sollte im Heimvertrag angegeben werden. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Sozialhilfe beziehende Personen und Bewohner, die Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung erhalten.

Die Heime sind verpflichtet die Kaution bei einer öffentlichen Bank zu dem bei Sparanlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist üblichen Zinssatz anzulegen. Die erzielten Zinsen stehen dem Bewohner zu.

Vorauszahlung

Sollte der Heimträger Vorauszahlungen einfordern, muss der Betrag in den Heimvertrag aufgenommen werden. Vorauszahlungen müssen verzinst und dem Bewohner zurückgezahlt werden, soweit sie nicht mit den Heimkosten verrechnet werden. Eine Verrechnung muss im Heimvertrag erläutert sein. Der Heimträger darf dieses Geld nur für den vereinbarten Zweck verwenden. Verlässt ein Bewohner das Heim, so muss der Heimträger die Vorauszahlung spätestens sechs Monate nach Auszug zurückzahlen, soweit sie nicht mit den Heimkosten verrechnet wurde. Wird der Heimplatz neu belegt, ist die Rückzahlung sofort fällig, wenn der nachfolgende Bewohner ebenfalls Finanzierungsleistungen erbracht hat.

- Sie haben noch Fragen zum Heimvertrag? Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Heimaufsicht. Die Adressen finden Sie auf Seite 74.

Das Recht auf Mitwirkung im Heim

Das Heimgesetz garantiert Bewohnern von Heimen das Recht, bei Angelegenheiten des Heimbetriebes mitwirken zu dürfen. Die Mitwirkung erfolgt in der Regel durch die Bildung von Heimbeiräten, deren Mitglieder die Interessen der Bewohner vertreten.

Der Heimbeirat ist damit neben der Heimleitung und dem Heimpersonal ein wichtiger Ansprechpartner für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen. Wenn Sie Informationen zum Heim bekommen möchten oder wenn Sie im Heim leben und etwas verändern möchten, wenden Sie sich bitte an den Heimbeirat.

Dem Heimbeirat sind gemäß Heimmitwirkungsverordnung folgende Aufgaben zugeordnet:

- Beantragung von Maßnahmen des Heimbetriebes, die den Bewohnern des Heimes dienen
- Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden von Bewohnern und Hinwirkung auf ihre Erledigung
- Förderung der Eingliederung der Bewohner im Heim
- Mitwirkung bei Entscheidungen zur Heimordnung, der Freizeitgestaltung, umfassenden baulichen Veränderungen bis hin zur Betriebseinstellung

- Bestellung eines Wahlausschusses vor Ablauf der Amtszeit
- Durchführung einer Bewohnerversammlung und Erstellung eines Tätigkeitsberichtes
- Mitwirkung bei Maßnahmen zur Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung
- Mitwirkung an Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen sowie an den Vergütungsvereinbarungen des Heimes mit dem Kostenträger

Auch die Größe des Heimbeirates ist geregelt. Sie richtet sich nach der Anzahl der Bewohner des Heims. Der Heimbeirat besteht in der Regel in Heimen mit

- bis 50 Bewohner aus drei Mitgliedern
- 51 bis 150 Bewohner aus fünf Mitgliedern
- 151 bis 250 Bewohner aus sieben Mitgliedern
- über 250 Bewohner aus neun Mitgliedern

Es sind auch sogenannte externe Personen als Heimbeirat wählbar. Dazu können Angehörige und sonstige Vertrauenspersonen, Mitglieder von örtlichen Senioren- und Behindertenorganisationen sowie von der Heimaufsicht vorgeschlagene Personen gehören. Die Anzahl dieser Personen ist ebenfalls geregelt:

- bis 50 Bewohner: höchstens ein Mitglied
- 51 bis 150 Bewohner: höchstens zwei Mitglieder
- 151 bis 250 Bewohner: höchstens drei Mitglieder
- über 250 Bewohner: höchstens vier Mitglieder

Grundsätzlich hat der Heimbeirat ein Mitwirkungsrecht, jedoch kein Mitbestimmungsrecht. Das bedeutet, dass die Heimleitung verpflichtet ist, zu bestimmten Themen die Stellungnahme des Heimbeirates einzuholen. Die Entscheidung der Heimleitung kann der Heimbeirat jedoch nur indirekt über seine Stellungnahme beeinflussen. Der Heimbeirat kann nicht mitentscheiden.

Wenn Sie auf das Heimleben Einfluss nehmen wollen, lassen Sie sich als Bewohner oder externe Person in den Heimbeirat wählen! Zu Fragen der Mitwirkung berät Sie die Heimaufsicht ihres Bezirksamtes.

■ Wer hilft und berät zum Leben im Pflegeheim?

Bezirkliche Seniorenberatung

Die Bezirkliche Seniorenberatung berät und unterstützt Sie und Ihre Angehörigen bei folgenden Fragen zur Heimpflege:

- bei allen Fragen der Inanspruchnahme und Finanzierung der Heimpflege
 - bei der Suche nach einer altersgerechten Wohnform (Betreutes Wohnen, Pflegeheim, usw.) sowie deren Finanzierung
 - bei sozialhilferechtlichen Fragen und bei Antragstellungen
- Die Adressen der Dienststellen finden Sie im Anhang auf Seite 56 und 57 unter „Bezirkliche Seniorenberatung“.

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist eine unabhängige, staatliche Stelle in jedem Hamburger Bezirksamt. Die Grundlage für die Aufgaben der Heimaufsicht ist das Heimgesetz. Neben der Beratung nimmt die Heimaufsicht Kontrollaufgaben wahr, um die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner und Bewohnerinnen vor Beeinträchtigungen zu schützen und insbesondere deren Selbstständigkeit und Selbstverantwortung in der Einrichtung zu sichern. Wesentliche Kontrollaufgaben beziehen sich auf die baulichen Gegebenheiten, die Personalausstattung, den Musterheimvertrag und die Pflege- oder Leistungsdokumentation. Bei festgestellten Mängeln wirkt die Heimaufsicht auf deren Beseitigung hin.

- Die Adressen der Dienststellen finden Sie im Anhang Seite 74 unter „Heimaufsicht“.

Pflegetelefon Hamburg

In der Heimpflege gibt das Pflegetelefon Hamburg zu folgenden Fragen Informationen und Orientierungshilfen:

- Möglichkeiten pflegerischer Versorgung in Pflegeheimen
- Pflegeversicherung
- Pflegekosten und Finanzierung
- Abrechnung von Pflegeleistungen

Bei Beschwerden wird gemeinsam mit Ihnen nach individuellen Problemlösungen gesucht.

- Das **Pflegetelefon Hamburg** (www.pflegetelefon-hamburg.de) erreichen Sie Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 28 05 38 22 oder per E-Mail: info@pflegetelefon-hamburg.de.

Weitere Auskunfts- und Beratungsstellen zur Heimpflege

Pflegekassen

Die Pflegekassen – angesiedelt bei den Krankenkassen – beraten zu allen Fragen des Pflegeversicherungsrechts und der Heimpflege.

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Verbände privater Pflegeheime

Die Beratungsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Verbände privater Pflegeheime geben Ihnen Auskunft über angeschlossene Anbieter von Pflegeheimen und beantworten allgemeine Fragen zur stationären Pflege. Die Adressen der Verbände finden Sie unter „Wohlfahrtsverbände“ und „weitere Leistungsanbieterverbände“ im Anhang.

Sozialdienste im Krankenhaus

Der Sozialdienst im Krankenhaus berät und unterstützt in allen persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen, die neben oder in Verbindung mit einer Krankheit im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt zum Problem werden können, wie zum Beispiel bei anschließender stationärer Pflege im Pflegeheim. Fragen Sie im Krankenhaus nach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdienstes.

Heimbeiräte

Auskunft zu Heimfragen geben auch die Heimbeiräte der Heimeinrichtungen.

Weitere allgemeine Anlaufstellen

Seniorenbeiräte

Mit Fragen und Anliegen zur häuslichen Pflege, die von allgemeinerer Bedeutung sind, können Sie sich an die Seniorenbeiräte wenden. Der Landesseniorenbeirat ist zuständig für allgemeine Fragen und die Bezirks-Seniorenbeiräte kümmern sich um konkrete Probleme vor Ort. Nähere Informationen zu den Seniorenbeiräten finden Sie auch in der Broschüre „Aktiv im Alter“.

Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA) und Sozialverbände

In rechtlichen Fragen, wie z.B. bei der Einstufung durch die Pflegekasse oder bei Verträgen und Leistungspflichten, beraten die ÖRA oder die Sozialverbände. Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Broschüre „Aktiv im Alter“.

Tipp:

Ratgeber „Umsorgt Wohnen“

Der Ratgeber „Umsorgt Wohnen. Altenheime und Seniorenwohnungen in Hamburg“ 4. Aufl. Hamburg 2004, 19,90 €, ist im Buchhandel erhältlich und informiert u.a. über Preise und Leistungen stationärer Alteneinrichtungen.

7. Hospizangebote

Im Mittelalter waren „Hospize“ Gebäude, die Gäste aufnahmen. Im Laufe der Zeit gehörten immer mehr kranke Menschen zu den Bewohnerinnen und Bewohnern. Heute leben in stationären Hospizen schwerkranke sterbende Menschen. Zudem betreuen Hospizdienste Sterbende zu Hause und die Ideen der Hospizbewegung werden auch in Krankenhäusern und Pflegeheimen umgesetzt.

Das Ziel der Hospizarbeit ist, die letzte Lebensphase eines schwerkranken sterbenden Menschen würdevoll und selbst bestimmt zu gestalten und ihn, seine Angehörigen und seine Freunde in dieser Zeit zu unterstützen und zu begleiten.

Voraussetzung für ein würdevolles Ende des Lebens ist eine möglichst weitgehende Schmerzfreiheit des Menschen. Dieses Ziel verfolgt die so genannte Palliativmedizin und Palliativpflege.

■ Beratung zu Sterben, Tod und Trauer

Für alle Fragen, die sich im Umgang mit schwerer Krankheit, Sterben, Tod und Trauer stellen, gibt es Beratungsstellen. Hier bekommen Menschen durch geschultes Fachpersonal individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung in ihrer persönlichen Auseinandersetzung mit Endlichkeit und Verlust. Diese Hilfen können alle Menschen – Schwerkranke, Sterbende, Angehörige, Trauernde – kostenlos und ergänzend zu möglichen anderen Hilfen in Anspruch nehmen.

Beratungsstellen

CHARON, Beratungsstelle Sterben, Tod, Trauer

Curschmannstraße 9 • 20251 Hamburg

Telefon: 22 52 53

E-Mail: charon@hamburger-gesundheitshilfe.de

Hamburger Hospiz e. V., Ambulanter Hospizberatungsdienst

Helenenstraße 12 • 22765 Hamburg

Telefon: 38 90 75-2 04

E-Mail: hospizberatungsdienst@hamburger-hospiz.de

■ Die ambulante Hospizarbeit in der eigenen Wohnung

Die ambulante Hospizarbeit bildet die Basis der Hospizangebote. Durch individuelle Unterstützung soll dem kranken Menschen ermöglicht werden, seine letzte Lebensphase selbst bestimmt in seiner gewohnten häuslichen Umgebung zu verbringen. Dabei werden bei Bedarf die oder der Betroffene sowie die Angehörigen und Freunde durch ambulante Hospizdienste ehrenamtlich im Alltag unterstützt, durch palliative Fachpflegedienste pflegerisch versorgt und durch Hausärztinnen bzw. Hausärzte, unterstützt durch Schmerztherapeutinnen oder Schmerztherapeuten, medizinisch versorgt.

Ambulante Hospizdienste und -initiativen

Ambulante Hospizdienste und -initiativen bieten Betreuung für betroffene Menschen durch Vermittlung und Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Sterbe-, Angehörigen- und Trauerbegleitung. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer stehen insbesondere für Gespräche, aber auch für Handreichungen, Besorgungen etc. zur Verfügung.

- Die Adressen finden Sie auf Seite 76 unter „Hospizdienste und -initiativen für schwerkranke, sterbende Menschen“.

Ambulante palliative Fachpflegedienste

Ambulante palliative Fachpflegedienste stellen in Zusammenarbeit mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt die pflegerische Versorgung zu Hause sicher. Palliative Fachpflegedienste arbeiten mit Fachpflegekräften mit entsprechender Zusatzqualifikation und sind – ausgestattet mit entsprechenden Pflegehilfsmitteln – in der Lage, den besonderen pflegerischen Bedürfnissen schwerkranker Menschen Rechnung zu tragen.

Ambulanter Alten- und Hospizpflegedienst der Ev. - Ref. Kirche

Winterhuder Weg 106 • 22085 Hamburg

Telefon: 22 94 11 22

E-Mail: hospiz@erk-hamburg.de

Ambulantes Hospiz- und Palliativpflegeteam der Diakonie St. Pauli

Budapester Straße 49 • 20359 Hamburg

Telefon: 43 18 54 - 13

Palliative Fachpflege der Hamburger Gesundheitshilfe e. V.

c/o AK Barmbek – Palliativstation
Rübenkamp 148 • 22307 Hamburg

Telefon: 63 97 32 30

E-Mail: hospiz@hamburger-gesundheitshilfe.de

■ Die stationäre Hospizarbeit auf der Palliativstation des Krankenhauses

Palliativstationen sind Abteilungen eines Krankenhauses. Sie arbeiten nach dem Prinzip der Palliativmedizin, einer modernen Form der Schmerztherapie. Sie betreuen Patientinnen und Patienten, die eine palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung benötigen. Das Ziel der Behandlung ist neben der Linderung der Schmerzen bis hin zur Schmerzbefreiung und größtmöglichem Wohlbefinden die Entlassung nach Hause, in ein Pflegeheim oder stationäres Hospiz.

Palliativstationen**Allgemeines Krankenhaus Barmbek**

Palliativstation und onkologische Abteilung (8 Betten)

Rübenkamp 148 • 22291 Hamburg

Telefon 63 85-37 20

E-Mail: Onkologie@ak-barmbek.lbk-hh.de

Asklepios Westklinikum Hamburg

Palliativstation (6 Betten)

Suurheid 20 • 22559 Hamburg

Telefon 81 91-24 40

E-Mail: palliativ.hamburg@asklepios.com

■ Die stationäre Hospizarbeit in einer Einrichtung

Stationäre Hospize sind kleine eigenständige Einrichtungen mit maximal 16 Plätzen. Ein stationäres Hospiz hat einen häuslichen und familiären Charakter und ist mit seiner Einrichtung und Ausstattung auf die besonderen Bedürfnisse schwerkranker sterbender Menschen eingerichtet.

Zielsetzung eines Hospizes ist es, schwerkranken Menschen zu ermöglichen, die letzte Phase ihres Lebens in Würde und Selbstbestimmung zu verbringen. Der Schutz der Privatsphäre und die Einbindung von

Freunden und Angehörigen ist besonderes Anliegen eines stationären Hospizes. Deshalb hat ein stationäres Hospiz ausschließlich Einzelzimmer, die den Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Angehörigen ausreichend Privatsphäre ermöglichen.

Die erforderliche ärztliche Behandlung wird von der Hausärztin bzw. dem Hausarzt oder von anderen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, insbesondere auch von qualifizierten Schmerztherapeutinnen und Schmerztherapeuten gewährleistet.

Ein Team von examinieren Pflegekräften, Betreuerinnen und Betreuer sowie hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt im stationären Hospiz für eine auf die individuellen Bedürfnisse des Menschen abgestimmte Begleitung und Versorgung.

Unverzichtbarer Bestandteil eines jeden stationären Hospizes sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in allen Bereichen der Einrichtung zur Verbesserung der Lebensqualität durch zusätzliche Angebote beitragen.

Stationäre Hospize

Hamburg Leuchttfeuer Hospiz (11 Plätze)

Simon-von-Utrecht-Straße 4d • 20359 Hamburg-St. Pauli

Telefon: 31 77 800

E-Mail: hospiz@hamburg-leuchttfeuer.de

Hamburger Hospiz im Helenenstift (16 Plätze)

Helenenstraße 12 • 22765 Hamburg-Altona

Telefon: 38 90 750

E-Mail: info@hamburger-hospiz.de

Hospiz Sinus Eimsbüttel (14 Plätze)

Margaretenstraße 36 • 20357 Hamburg-Eimsbüttel

Telefon: 43 13 340

E-Mail: info@hospiz-sinus.de

Hospiz Sinus Othmarschen (16 Plätze)

Othmarscher Kirchenweg 168 • 22763 Hamburg-Othmarschen

Telefon: 5 23 87 70

E-Mail: info@hospiz-sinus.de

- Ausführliche Informationen zur Hospizarbeit in Hamburg erhalten Sie im „Hospizführer Hamburg“, herausgegeben von der Behörde für Soziales und Familie der Freien und Hansestadt Hamburg, den Sie kostenlos in allen Bezirks- und Ortsämtern sowie nach Zusendung eines mit 0,77 € frankierten DIN-A 5 Briefumschlages bei der Pressestelle der Behörde für Soziales und Familie, Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg, erhalten.

8. Adressen

Häufig ist bei Einrichtungen angegeben, welchem Verband sie angehören. Dabei bedeutet:

AWO: Arbeiterwohlfahrt	
Caritas: Caritasverband	
DPWV: Der Paritätische Wohlfahrtsverband	bpa: Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste
DRK: Deutsches Rotes Kreuz	p&w: pflegen & wohnen, Anstalt öffentlichen Rechts.
DW: Diakonisches Werk	

■ Bezirkliche Seniorenberatung

Die zuständige Dienststelle kann auch über <http://dibis.dufa.de> schnell ermittelt werden (Stichwort: Seniorenberatung).

Vor einem Besuch in der Dienststelle sollte telefonisch ein Termin vereinbart werden.

Bezirk Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Kurt-Schumacher Allee 4 • 20097 Hamburg
Tel: 428 54-45 57, -51 85, -45 63

Ortsamt Billstedt

Postanschrift:
Öjendorfer Weg 9 • 22111 Hamburg

Dienststelle:
Fritzschiweg 11 • 22111 Hamburg
Tel: 428 54-73 17, -72 26

Bezirk Altona

Bezirksamt Altona

Alte Königstraße 29-39 • 22767 Hamburg
Tel: 428 11-15 40, -29 33, -20 44, - 39 22

Ortsamt Blankenese

Oesterleystraße 22 • 22587 Hamburg
Tel: 428 11-54 68, -52 68

Bezirk Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 66 • 20144 Hamburg
Tel: 428 01 35 78

Ortsamt Lokstedt

Garstedter Weg 13 • 22453 Hamburg
Tel: 428 08-388, ab 1.1.2006: -4 18

Ortsamt Stellingen

Basselweg 73 • 22527 Hamburg
Tel: 428 01-52 18

Bezirk Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7 • 20249 Hamburg
Tel: 428 04-23 11, -23 55, -23 54

Ortsamt Barmbek-Uhlenhorst

Poppenhusenstraße 4 • 22305 Hamburg
Tel: 428 04-50 66, -50 67, -50 68, -50 69

Ortsamt Fuhlsbüttel

Hummelsbütteler Landstraße 46
22335 Hamburg
Tel: 428 04-43 13, -40 80, -4053

Bezirk Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek

Wandsbeker Allee 73 • 22041 Hamburg
Tel: 428 81-24 81, -21 01

Ortsamt Bramfeld

Herthastraße 20 • 22179 Hamburg
Tel: 428 81-44 91, -44 93

Ortsamt Alstertal

Wentzelplatz 7 • 22391 Hamburg
Tel: 428 81-52 63, -54 13

Ortsamt Rahlstedt

Rahlstedter Straße 151 • 22143 Hamburg
Tel: 428 81-39 66, Tel: -39 15

Bezirk Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf

Duwockskamp 1 • 21029 Hamburg
Tel: 428 91-29 13, -29 27

Bezirk Harburg

Bezirksamt Harburg

Harburger Ring 33 • 21073 Hamburg
Tel: 428 71-37 14, -27 32, -25 22

Ortsamt Wilhelmsburg

Mengestraße 19 • 21107 Hamburg
Tel: 428 71-62 08

Ortsamt Süderelbe

Neugrabener Markt 5 • 21149 Hamburg
Tel: 428 71-52 83

■ Hausnotrufdienste**Arbeitsgemeinschaft Hausnotruf
ASB – AWO**

Schäferkampsallee 29 • 20357 Hamburg
Tel: 83 39 81 65

**Johanniter-Unfall-Hilfe
Regionalverband Hamburg**

Droopweg 31 • 20537 Hamburg
Tel: 25 40 22 22
www.juh-hamburg.de

PentaKom

Friedrich-Ebert-Damm 30 • 22049 Hamburg
Tel: 69 69 98 0
www.thiele-gruppe.de

Malteser-Hilfsdienst gGmbH

Weidestraße 43 • 22083 Hamburg
Tel: 209 40 80
www.malteser-hamburg.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Hamburg e.V.**

Behrmanplatz 3 • 22529 Hamburg
Tel: 55 42 00
www.lv-hamburg.drk.de

Sonotel

Rosengarten 17 • 22880 Wedel
Tel: 041 03-18 88 90
www.sonotel-hausnotruf.de

Besuchs- und Begleitdienste

Hamburgische Brücke – Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen

Martinistraße 29 • 20251 Hamburg
Tel: 460 21 58
www.hamburgische-bruecke.de

ASB Landesverband Hamburg e.V.

Schäferkampsallee 29 • 20357 Hamburg
Tel: 83 39 83 39
www.asb-hamburg.de

BegegnungsCentrum Haus im Park

Gräpelweg 8 • 21029 Hamburg
Tel: 72 57 02 13

Vertrauen im Alter

c/o Altentagesstätte im Lichtwarkhaus
Holzhude 1 • 21029 Hamburg
Tel: 72 54 22 49
AWO

Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V.

Wandsbeker Allee 75 • 22041 Hamburg
Tel: 68 91 36 25
www.alzheimer-hamburg.de

Hamburger Gesundheitshilfe e.V.

Wandsbeker Chaussee 8
22089 Hamburg
Tel: 20 98 82 0
www.hamburger-gesundheitshilfe.de
DPWW

DSW Deutsches Sozialwerk e.V.

Hopfenmarkt 31 • 20457 Hamburg
Tel: 37 20 07
DPWW

Lichtblick Hamburg e.V.

c/o H. Stövhase
Brehmweg 58 • 22527 Hamburg
Tel: 49 38 51
DPWW

Seniorenkreis der Ev.-Luth. Gemeinde St. Bonifatius

Lämmersieth 65 • 22305 Hamburg
Tel: 692 95 93
www.st-bonifatius.de
DW

■ Tagespflege

geordnet nach Postleitzahlbereichen

Tagespflege im Seniorenzentrum St. Markus

Gärtnerstraße 63 • 20253 Hamburg

Tel: 40 19 08 0

www.martha-stiftung.de

DW

DRK Tagespflegestätte Hamm

Marienthaler Straße 102 - 104

20535 Hamburg

Tel: 200 65 50

DRK

DRK Tagespflege Lohbrügge

Kurt-Adams-Platz 9c • 21031 Hamburg

Tel: 39 99 57 30

DRK

Tagespflegestätte Harburg

Lürader Weg 2 • 21077 Hamburg

Tel: 760 81 76

DW

Tagespflegestätte Wilhelmsburg

Rotenhäuser Straße 84 • 21107 Hamburg

Tel: 75 24 59 28

www.pflege-und-diakonie.de

DW

DRK Tagespflege Süderelbe

Hausbrucher Straße 121a

21147 Hamburg

Tel: 79 61 25 27

DRK

Haus Marienthal

Ziesenißstraße 30 • 22043 Hamburg

Tel: 68 57 13

BPA

Tagespflege Dulsberg im Haus am Kanal e.V.

Krausestraße 23 • 22049 Hamburg

Tel: 693 96 97

DPWV

HSB-Familientagespflege

Scharbeutzer Straße 54 • 22147 Hamburg

Tel: 25 30 52 0

www.hsb-ev.de

ZHP

Tagespflege Barmbek e.V.

Steilshooper Straße 242 • 22307 Hamburg

Tel: 632 01 50

DPWV

Tagespflege Poppenbüttel e.V.

Poppenbütteler Bogen 2 • 22399 Hamburg

Tel: 602 04 93

www.tap-ev.de

Tagespflege im Max Herz-Haus

Sellhopsweg 18-22 • 22459 Hamburg

Tel: 5581 19 24

www.albertinen.de

DW

ASB Tagespflegereinrichtung

Eimsbüttel

Langenfelder Damm 97 • 22525 Hamburg

Tel: 540 67 53

www.asb-hamburg.de

DPWV

Tagespflege Alten Eichen Stellingen

Wördemanns Weg 19-35 • 22527 Hamburg

Tel: 54 75 10 85

www.diakonie-alten-eichen.de

DW

Seniorenresidenz Sancta Barbara

Beselerstraße 12-14 • 22607 Hamburg

Tel: 89 95 10

BPA

Tagespflege Ottensen

Hohenzollernring 15 • 22763 Hamburg

Tel: 880 85 75

**■ Liste der stationären
Pflegeeinrichtungen**

nach Kern- und Ortsamtsgebieten

Kerngebiet Mitte

St. Bernhard

Danziger Straße 52 b • 20099 Hamburg

Tel: 280 83 80

48 Pflegeplätze

Caritas

**Heerlein- und Zindler-Stiftung
„Zindler-Haus“**

Koppel 17 • 20099 Hamburg

Tel: 28 00 85 90

www.hartwig-hesse-stiftung.de

55 Pflegeplätze

DPWW

Heinrich-Sengelmann-Haus

Stiftstraße 50 • 20099 Hamburg

Tel: 284 05 60

www.hsh.diakoniestiftung.de

90 Pflegeplätze

DW

Stadtdomizil, Altenpflegezentrum

Lippmannstraße 19 • 22769 Hamburg

Tel: 43 28 10

www.stadtdomizil.com

194 Pflegeplätze

besondere stationäre Dementenbetreuung

BPA

Ortsamt Billstedt

pflügen & wohnen Pflegezentrum Horn

Bauerberg 10 • 22111 Hamburg
Tel: 20 22 46 30 und 31
www.pflegenundwohnen.de
193 Pflegeplätze
p&w

Haus Weinberg

Beim Rauhen Hause 21 • 22111 Hamburg
Tel: 65 59 11 50
www.rauheshaus.de
70 Pflegeplätze
13 spezielle Kurzzeitpflegeplätze
besondere stationäre Dementenbetreuung
DW

Senioren-Wohnanlage Mümmelmansberg

Oskar Schlemmer Straße 25
22115 Hamburg
Tel: 716 02 20
www.ggab.de
181 Pflegeplätze
DPWW

Ortsamt Veddel-Rothenburgsort

Billwerder Bucht

Vierländer Damm 292 • 20539 Hamburg
Tel: 78 08 20
www.pflege-und-diakonie.de
54 Pflegeplätze
DW

Ortsamt Finkenwerder

Bodemann-Heim

Norderschulweg 11 • 21129 Hamburg
Tel: 74 21 76 22
www.bodemann.diakoniestiftung.de
100 Pflegeplätze
DW

Altona

pflügen & wohnen Pflegezentrum Bahrenfeld

Holstenkamp 119 • 22525 Hamburg
Tel: 20 22 29 50
www.pflegenundwohnen.de
214 Pflegeplätze
besondere stationäre Dementenbetreuung
p&w

Fallen Anker

Bernadottestraße 140 • 22605 Hamburg
Tel: 889 02 70
www.pflege-und-diakonie.de
134 Pflegeplätze
besondere stationäre Dementenbetreuung
DW

Ernst und Claere Jung Stiftung

Emkendorfstraße 49 • 22605 Hamburg
Tel: 880 10 36/ 37
www.pflege-und-diakonie.de
127 Pflegeplätze
besondere stationäre Dementenbetreuung
DW

Ev. Bugenhagen-Haus

Osdorfer Landstraße 28 • 22607 Hamburg
Tel: 822 76 30
www.pflege-und-diakonie.de
98 Pflegeplätze
DW

Senioren-Residenz Sancta Barbara

Beseler Straße 12-14 • 22607 Hamburg
 Tel: 89 95 10
 111 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 BPA

Seniorenresidenz GmbH

Hölderlinstraße 3 • 22607 Hamburg
 Tel: 82 73 46
 www.hoelderlin-heim.de
 28 Pflegeplätze

Seniorenresidenz Eveline Maack

Rosenhagenstraße 56 • 22607 Hamburg
 Tel: 89 08 90
 105 Pflegeplätze
 BPA

Altenpflegehaus Sonnenhof

Grabenstücken 12 • 22607 Hamburg
 Tel: 87 55 25
 8 Pflegeplätze
 BPA

**Seniorenresidenz Thoma
am Bahrenfelder See**

Theodorstraße 30 • 22761 Hamburg
 Tel: 89 95 70
 88 Pflegeplätze
 BPA

Auguste-Viktoria-Stiftung

Elbchaussee 88 • 22763 Hamburg
 Tel: 398 68 30
 www.pflege-und-diakonie.de
 95 Pflegeplätze
 DW

Rumond-Walther-Haus

Klopstockplatz 4 • 22765 Hamburg
 Tel: 39 82 50
 www.pflege-und-diakonie.de
 55 Pflegeplätze
 DW

**pflegen & wohnen Pflegezentrum
Altona mit Reventlow-Stift**

Bernstorffstraße 145 • 22767 Hamburg
 Tel: 20 22 20 23
 www.pflegenundwohnen.de
 200 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 p&w

Haus St. Theresien

Dohrnweg 8 • 22767 Hamburg
 Tel: 431 38 10
 www.caritas-hamburg-gmbh.de
 80 Pflegeplätze
 Caritas

Ortsamt Blankenese

Haus an der Fangdieck

Fangdieckstraße 114-116 • 22547 Hamburg
 Tel: 840 00 20
 43 Pflegeplätze
 BPA

Haus Theodora

Luruper Hauptstraße 213 b
 22547 Hamburg
 Tel: 83 42 39
 24 Pflegeplätze
 BPA

Seniorenzentrum Böttcherkamp

Böttcherkamp 187 • 22549 Hamburg
 Tel: 84 00 50
www.roeweland.de
 209 Pflegeplätze
 AWO

ASB-Pflegezentrum Lupine

Lupinenweg 12 • 22549 Hamburg
 Tel: 83 39 81 10
www.asb-hamburg.de
 89 Pflegeplätze
 DPWW

Stiftung Hanna Reemtsma Haus

Kriemhildstrasse 15-17 • 22559 Hamburg
 Tel: 81 95 80
www.pflege-und-diakonie.de
 65 Pflegeplätze
 DW

Hartwig Hesse Haus am Klövensteen

Klövensteenweg 25 • 22559 Hamburg
 Tel: 81 90 60
www.hartwig-hesse-stiftung.de
 142 Pflegeplätze
 DPWW

Philipp F. Reemtsma Stiftung

Storchenheimweg 15 • 22559 Hamburg
 Tel: 81 90 50
 112 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DPWW

Haus Wittenbergen

Rissener Ufer 15 • 22559 Hamburg
 Tel: 81 23 25
 68 Pflegeplätze
 BPA

Domizil am Hirschpark

Manteuffelstraße 33 • 22587 Hamburg
 Tel: 86 65 80
www.seniorenfuchs.de
 119 Pflegeplätze
 BPA

Rosenhof Hamburg

Isfeldstraße 30 • 22589 Hamburg
 Tel: 870 87 30
www.rosenhof.de
 46 Pflegeplätze

Hermann und Lilly Schilling-Stiftung

Isfeldstraße 16 • 22589 Hamburg
 Tel: 866 25 90
www.pflege-und-diakonie.de
 94 Pflegeplätze
 DW

Wohn- und Pflegeheim Tabea

Am Isfeld 19 • 22589 Hamburg
 Tel: 809 20
www.tabea.de
 313 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DW

Haus Sieberling

Sieberlingstraße 10 • 22609 Hamburg
 Tel: 82 58 58
 27 Pflegeplätze
 BPA

**Haus Flottbek-Nienstedten
Altenheimstiftung**

Vogt-Groth-Weg 27 • 22609 Hamburg
 Tel: 800 97 70
www.pflege-und-diakonie.de
 128 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DW

Sunrise Domizile für Senioren Klein-Flottbek

Vogt-Groth-Straße 93 • 22609 Hamburg
Tel: 28 66 70
www.sunrise-domizile.de
24 Pflegeplätze

Elbschloss Residenz

Elbchaussee 374 • 22609 Hamburg
Tel: 819 91 10
www.elbschloss-residenz.de
40 Pflegeplätze

Kerngebiet Eimsbüttel

Haus St. Johannes

Bei St. Johannes 10 • 20148 Hamburg
Tel: 441 84 25 10
www.pflege-und-diakonie.de
53 Pflegeplätze
DW

Stiftung Altenheim St. Johannes/ St. Nikolai

Mittelweg 106 • 20149 Hamburg
Tel: 41 44 90
www.pflege-und-diakonie.de
120 Pflegeplätze
DW

Seniorenzentrum St. Markus

Gärtnerstraße 63 • 20253 Hamburg
Tel: 401 90 80
www.martha-stiftung.de
110 Pflegeplätze
besondere stationäre Dementenbetreuung
DW

Elisabeth Alten- und Pflegeheim der Freimaurer von 1795 e.V.

Kleiner Schäferkamp 43 • 20357
Hamburg
Tel: 441 80 80
www.elisabeth-altenheim.de
118 Pflegeplätze
DPWV

Ortsamt Lokstedt

Alten- und Pflegeheim Erika Rommerskirchen

Garstedter Weg 79 • 22453 Hamburg
Tel: 551 08 48
39 Pflegeplätze
BPA

Kursana-Residenz-Hamburg

Ernst-Mittelbach-Ring 47 • 22455 Hamburg
Tel: 55 20 20
www.kursana.de
51 Pflegeplätze

Burgwedel GmbH, Seniorenheim

Jungliebstraße 1 • 22457 Hamburg
Tel: 559 77 30
99 Pflegeplätze
BPA

Bischof-Ketteler-Haus

Kettelerweg 5 • 22457 Hamburg
Tel: 559 86 80
www.caritas-hamburg-gmbh.de
119 Pflegeplätze
Caritas

Altenzentrum ELIM

Bondenwald 50-54 • 22459 Hamburg
Tel: 55 42 50
www.pflege-und-diakonie.de
115 Pflegeplätze
DW

Altenpflegeheim Schnelsen

Wählingsallee 15-17 • 22459 Hamburg
 Tel: 559 74 90
 27 Pflegeplätze
 APH

Albertinen-Haus

Sellhopsweg 18-22 • 22459 Hamburg
 Tel: 558 10
 www.albertinen.de
 75 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DW

ASH Haus Vitalis GmbH

GJulius-Vosseler-Straße 40
 22527 Hamburg
 Tel: 85 17 87 20
 www.vhw-hamburg.de
 72 Pflegeplätze
 BPA

Seniorenwohnanlage Lokstedt

Gazellenkamp 1-3 • 22527 Hamburg
 Tel: 560 84 20 00/251 51 20
 www.vhw-hamburg.de
 116 Pflegeplätze
 DPWW

Pro Seniore Residenz Hamburg

Gazellenkamp 38 • 22529 Hamburg
 Tel: 419 25 09
 www.pro-seniore.de
 159 Pflegeplätze
 BPA

K.D. Feddersen-Stiftung

Feldhoopstücken 36-40 • 22529 Hamburg
 Tel: 58 95 70
 192 Pflegeplätze
 DPWW

Ortsamt Stellingen**Residenz an der Mühlenau**

Reichsbahnstraße 20 • 22525 Hamburg
 Tel: 57 20 30
 www.seniorenfuchs.de
 77 Pflegeplätze
 BPA

Seniorenheim Diesterweg-Stiftung

Tierparkallee 30 • 22527 Hamburg
 Tel: 540 70 24
 106 Pflegeplätze
 DPWW

Senioren-Zentrum**Hagenbeckstraße gGmbH**

Hagenbeckstraße 12 • 22527 Hamburg
 Tel: 401 90 70
 76 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 AWO

Kerngebiet Nord**Senioren pension Christel Kalbus**

Goernestraße 31 • 20249 Hamburg
 Tel: 48 69 05
 14 Pflegeplätze
 BPA

Stiftung Anscharhöhe

Tarpenbekstraße 107 • 20251 Hamburg
 Tel: 466 90
 www.anscharhoehe.de
 259 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DW

ELIM Alten- und Pflegeheim

Frickestraße 22 • 20251 Hamburg
 Tel: 47 54 05
www.fegn.de
 60 Pflegeplätze
 DW

Zinnendorf Stiftung

Tarpenbekstraße 107 • 20251 Hamburg
 Tel: 480 60 10
 21 Pflegeplätze
 DW

Seniorenresidenz Alsterpark

Rathenaustraße 4-10 • 22297 Hamburg
 Tel: 511 27 20 00
www.vhw-hamburg.de
 64 Pflegeplätze
 DPWW

**pflegen & wohnen
Pflegezentrum Alsterberg**

Suhrenkamp 40 • 22335 Hamburg
 Tel: 20 22 39 00
www.pflegenundwohnen.de
 242 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 p&w

Haus Alstertal

Wellingsbütteler Landstraße 217
 22337 Hamburg
 Tel: 50 71 50
www.haus-alstertal.de
 145 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 BPA

Ortsamt Barmbek-Uhlenhorst

Seniorenwohnanlage Kiefhörn

Kiefhörn 1-3 • 22049 Hamburg
 Tel: 696 80 20 00
www.vhw-hamburg.de
 125 Pflegeplätze
 DPWW

**pflegen & wohnen Pflegezentrum
Die Oberaltenallee**

Finkenau 19 • 22081 Hamburg
 Tel: 20 22 34 45
www.pflegenundwohnen.de
 225 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 p&w

St. Gertrud Gemeindepflege

Schubertstraße 16 • 22083 Hamburg
 Tel: 22 72 37 50
www.pflege-und-diakonie.de
 95 Pflegeplätze
 DW

**Heimstätte Eden der Christenge-
meinde ELIM Hamburg**

Bostelreihe 9 • 22083 Hamburg
 Tel: 22 71 97 40
 19 Pflegeplätze
 DPWW

Senioren-Residenz Uhlenhorst

Herbert-Weichmann-Straße 62
 22085 Hamburg
 Tel: 22 10 37
 43 Pflegeplätze
 BPA

Medina Fördergesellschaft sozialer Einrichtungen m.b.H

Angerstraße 20-22 • 22087 Hamburg
 Tel: 5 55 00-0
 www.medina-pflege.de
 210 Pflegeplätze

Amarita Hamburg-Mitte Plus GmbH

Angerstraße 20-22 • 22087 Hamburg
 Tel: 51 45 95 87
 www.amarita.de
 126 Pflegeplätze

Altenhof der Ev.-ref. Kirche

Winterhuder Weg 98-106
 22085 Hamburg
 Tel: 229 41 10
 www.pflege-und-diakonie.de
 83 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DW

**pflegen & wohnen
Auf der Uhlenhorst**

Heinrich-Hertz-Straße 90
 22085 Hamburg
 Tel: 202 21 10 22
 www.pflegenundwohnen.de
 200 Pflegeplätze
 p&w

Haus Winterhude

Willistraße 1 • 22299 Hamburg
 Tel: 480 24 92
 32 Pflegeplätze
 BPA

Seniorenhaus Matthäus

Maria-Louisen-Str. 30 • 22301 Hamburg
 Tel: 46 85 30
 www.pflege-und-diakonie.de
 117 Pflegeplätze
 DW

**Das Epiphanienghaus
Alten- und Pflegeheim**

Jarrestraße 75 • 22303 Hamburg
 Tel: 27 84 45
 www.pflege-und-diakonie.de
 115 Pflegeplätze
 DW

Hesse-Diederichsen-Heim

Lämmersieth 75 • 22305 Hamburg
 Tel: 611 84 10
 www.hesse-diederichsen-heim.de
 153 Pflegeplätze
 DPWW

Ortsamt Fuhlsbüttel

Ansgar Altenzentrum

Reekamp 49-51 • 22415 Hamburg
 Tel: 530 47 40
 www.pflege-und-diakonie.de
 142 Pflegeplätze
 DW

**Pflegeheim Pflegen und
Betreuen GmbH (PuB)**

Langenhorner Chaussee 560 (Haus 31)
 22419 Hamburg
 Tel: 533 22 80
 www.freundeskreis-ochsenzoll.de
 36 Pflegeplätze
 DPWW

Seniorenzentrum Röweland

Röweland 6a • 22419 Hamburg
 Tel: 530 46 50
 www.roeweland.de
 219 Pflegeplätze
 AWO

Seniorenwohnanlage Langenhorn

Dortmunder Str. 19-21 • 22419 Hamburg
Tel: 537 59 20 00

www.vhw-hamburg.de

105 Pflegeplätze

DPWV

Kerngebiet Wandsbek**Senioren-Pflegepension Wurm**

Bärenallee 19 • 22041 Hamburg
Tel: 64 60 52 09

43 Pflegeplätze

BPA

Matthias-Claudius-Heim

Walther-Mahlau-Stieg 8 • 22041 Hamburg
Tel: 69 69 53-0

www.matthias-claudius-heim-hamburg.de

154 Pflegeplätze

DW

Domizil zum Husaren

Jüthornstraße 92 • 22043 Hamburg
Tel: 6 88 60 10

www.seniorenfuchs.de

118 Pflegeplätze

BPA

pflegen & wohnen**Wandsbek-Marienthal**

Am Husarendenkmal 16 • 22043 Hamburg
Tel: 20 22 47 25

www.pflegenundwohnen.de

304 Pflegeplätze

besondere stationäre Dementenbetreuung

p&w

pflegen & wohnen Holstenhof

Elfsaal 20 • 22043 Hamburg
Tel: 20 22 48 15

www.pflegenundwohnen.de

223 Pflegeplätze

besondere stationäre Dementenbetreuung

p&w

Haus Marienthal

Ziesenißstraße 30-32 • 22043 Hamburg
Tel: 68 57 13

www.haus-marienthal-hamburg.de

40 Pflegeplätze

BPA

pflegen & wohnen Haus Öjendorf

Deelwischredder 37 • 22043 Hamburg
Tel: 67 08 61 35

www.pflegenundwohnen.de

131 Pflegeplätze

p&w

**Senator Ernst Weiß Haus,
Seniorenwohnanlage für
Sehbehinderte und Blinde**

Bullenkoppel 17

22047 Hamburg

Tel: 694 60

www.blindenstiftung.de

127 Pflegeplätze

besondere stationäre Dementenbetreuung

DPWV

Ruckteschell-Heim

Friedenstraße 4 • 22089 Hamburg
Tel: 209 88 00

www.Ruckteschell-Heim.de

65 Pflegeplätze

DW

pflügen & wohnen Farmsen

August-Krogmann-Straße 100
 22159 Hamburg
 Tel: 20 22 22 14
www.pflegenundwohnen.de
 222 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DW
 p&w

Seniorenwohnanlage Walddörfer

Berner Allee 3 • 22159 Hamburg
 Tel: 644 18 20 00/251 51 20
www.vhw-hamburg.de
 184 Pflegeplätze
 DPWW

Elisabeth-Haus

Rahlstedter Weg 17 • 22159 Hamburg
 Tel: 645 57 90
www.caritas-hamburg-gmbh.de
 104 Pflegeplätze
 Caritas

Ortsamt Bramfeld**Max Brauer-Haus**

Hohnerredder 23 • 22175 Hamburg
 Tel: 642 15 60
www.alida.de
 56 Pflegeplätze
 DPWW

Alten-und Pflegepension**Else Günther**

Braamheide 36-38 • 22175 Hamburg
 Tel: 643 12 61
 31 Pflegeplätze
 BPA

Theodor-Fliedner-Haus

Berner Chaussee 37-41 • 22175 Hamburg
 Tel: 646 04 50
www.pflege-und-diakonie.de
 122 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung

Senioren- und Pflegepension**Mützendorpsteed**

Mützendorpsteed 9 • 22179 Hamburg
 Tel: 64 60 53 09
 18 Pflegeplätze
 BPA

Herbert-Ruppe-Haus

Schmachthägerstr. 38 • 22309 Hamburg
 Tel: 630 20 01
www.pflege-und-diakonie.de
 68 Pflegeplätze
 DW

Ortsamt Alstertal**Christophorus Haus**

Hummelsbüttler Weg 84
 22339 Hamburg
 Tel: 53 90 50
www.pflege-und-diakonie.de
 124 Pflegeplätze
 DW

Parkresidenz Alstertal

Karl-Lippert-Stieg 1 • 22391 Hamburg
 Tel: 60 60 80
www.parkresidenz-greve.de
 71 Pflegeplätze

Seniorenresidenz Wellingsbüttel

Waldingstraße 1 • 22391 Hamburg
 Tel: 640 90 90
www.seniorenresidenz-wellingsbuettel.de
 28 Pflegeplätze
 BPA

Stiftung Gast- und Krankenhaus

Hinsbleek 12 • 22391 Hamburg
 Tel: 606 89 40
www.pflege-und-diakonie.de
 130 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DW

Hospital z. Hl. Geist

Hinsbleek 11 • 22391 Hamburg
 Tel: 60 60 10
www.hzhg.de
 915 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DW

Altersheim am Rabenhorst

Rabenhorst 39 • 22391 Hamburg
 Tel: 536 97 40
www.diakonie-alten-eichen.de
 106 Pflegeplätze
 DW

Alsterdomizil

Wellingsbütteler Landstraße 70-72
 22392 Hamburg
 Tel: 9 70 70-0
www.haus-alstertal.de
 162 Pflegeplätze

Johann Carl Müller Stiftung

Saselkoppel 20-22 • 22393 Hamburg
 Tel: 601 00 35, 601 30 77
 29 Pflegeplätze
 DPWW

Haus Waldweg

Waldweg 105 • 22393 Hamburg
 Tel: 643 00 00
 17 Pflegeplätze
 BPA

Stiftung Veteranenheim

Poppenbütteler Weg 186-190
 22399 Hamburg
 Tel: 60 68 40
www.pflege-und-diakonie.de
 146 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DW

Ortsamt Walddörfer**Haus Volksdorf**

Lerchenberg 34 • 22359 Hamburg
 Tel: 60 91 18 11
 25 Pflegeplätze
 BPA

Hamburger Taubstummten Altenheim

Mellenbergweg 19 • 22359 Hamburg
 Tel: 603 40 81
 36 Pflegeplätze
 AWO

Feierabendhaus

Farmsener Landstraße 71-75
 22359 Hamburg
 Tel: 64 41 23 01
www.pflege-und-diakonie.de
 43 Pflegeplätze
 DW

Residenz am Wiesenkamp

Wiesenkamp 16 • 22359 Hamburg
 Tel: 64 41 60
www.pflege-und-diakonie.de
 71 Pflegeplätze
 DW

**CURA Seniorenzentren
Haus Lerchenberg GmbH**

Lerchenberg 4 • 22359 Hamburg
 Tel: 60 30 80
 26 Pflegeplätze
 BPA

**Fröhlich Senioren- und
Pflegepension GmbH**

Rodenbeker Straße 3-5 • 22395 Hamburg
 Tel: 60 44 11 10
www.froehlich-im.net
 27 Pflegeplätze

**Senioren- & Pflegeheim
Margarethenhof GmbH**

Wohldorfer Damm 156 • 22395 Hamburg
 Tel: 604 87 42
 68 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 BPA

Haus Duvenstedt

Poppenbütteler Chaussee 23
 22397 Hamburg
 Tel: 60 76 40
 60 Pflegeplätze
 BPA

Ortsamt Rahlstedt

**Alten- und Pflegeheim Adalbert
GmbH**

Warnemünder Weg 19 • 22143 Hamburg
 Tel: 678 11 70
 49 Pflegeplätze
 BPA

Erica von Elm GmbH

Warnemünder Weg 8 • 22143 Hamburg
 Tel: 677 13 23
 24 Pflegeplätze
 BPA

Villa Eilersweg

Eilersweg 10-12 • 22143 Hamburg
 Tel: 67 56 53 15
 28 Pflegeplätze
 BPA

Seniorenzentrum Rahlstedter Höhe

Kühlungsborner Straße 7-11
 22147 Hamburg
 Tel: 648 99 60
 218 Pflegeplätze
 BPA

Haus Birkengrund**Alten- und Krankenpflege GmbH**

Greifenberger Straße 23-25
 22147 Hamburg
 Tel: 647 54 80
www.haus-birkengrund.de
 78 Pflegeplätze
 BPA

Parkresidenz Rahlstedt

Rahlstedter Straße 29 • 22149 Hamburg
 Tel: 67 37 30
www.parkresidenz-greve.de
 32 Pflegeplätze

Alten- und Pflegeheim Kinne GmbH

Paalende 11+30 • 22149 Hamburg
 Tel: 677 49 20
 27 Pflegeplätze
 BPA

Martha Haus – Zentrum für alte Menschen

Am Ohlendorffturm 20-22
 22149 Hamburg
 Tel: 67 57 70
www.martha-stiftung.de
 129 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 DW

Seniorenstiftung am Hegen

Am Hegen 29 • 22149 Hamburg
 Tel: 673 70 40
 161 Pflegeplätze

Kerngebiet Bergedorf**Georg-Behrmann-Stiftung**

Justus-Brinckmann-Straße 60
 21029 Hamburg
 Tel: 724 18 40
 107 Pflegeplätze
 DW

Altenpension Philipps

Wentorfer Straße 70 • 21029 Hamburg
 Tel: 721 94 05
 46 Pflegeplätze
 BPA

Seniorenzentrum St. Klara

Reinbeker Weg 50 • 21029 Hamburg
 Tel: 72 10 10
www.roeweland.de
 75 Pflegeplätze
 AWO

Seniorenzentrum**Dr. Carl Kellinghusen**

Saarstraße 2 • 21029 Hamburg
 Tel: 72 10 80
www.roeweland.de
 81 Pflegeplätze
 AWO

Wilhelm Leuschner – Seniorenzentrum

Leuschnerstraße 93 a + b
 21031 Hamburg
 Tel: 739 32 70
www.alida.de
 102 Pflegeplätze
 DPWW

Haus Johannes XXIII.

Bornbrook 7-11 • 21031 Hamburg
 Tel: 739 23 20
www.caritas-hamburg-gmbh.de
 54 Pflegeplätze
 Caritas

pflegen & wohnen Pflegezentrum Moosberg

Moosberg 3
 21033 Hamburg
 Tel: 20 22 27 52
www.pflegenundwohnen.de
 178 Pflegeplätze
 besondere stationäre Dementenbetreuung
 p&w

Kerngebiet Harburg

Alten- und Pflegeheim Eichenhöhe-Wolckenhauer-Bahr

Eichenhöhe 9 • 21073 Hamburg
Tel: 790 17 10
194 Pflegeplätze
DRK

Seniorenresidenz Harburger Sand

Neue Straße 26 • 21073 Hamburg
Tel: 85 18 60
www.ks-sozialbau.de
168 Pflegeplätze

pflegen & wohnen Heimfeld

An der Rennkoppel 1 • 21075 Hamburg
Tel: 20 22 40 40
www.pflegenundwohnen.de
302 Pflegeplätze
besondere stationäre Dementenbetreuung
p&w

Marie Kroos-Stiftung

Ehestorfer Weg 148 • 21075 Hamburg
Tel: 790 51 10
www.pflege-und-diakonie.de
90 Pflegeplätze
DW

Haus am Frankenberg

Am Frankenberg 34 • 21077 Hamburg
Tel: 76 40 31
230 Pflegeplätze
DPWV

Wohnpark Außenmühle

Kapellenweg 103 • 21077 Hamburg
Tel: 73 71 50
www.wohnparkaussemuehle.de
107 Pflegeplätze

Ortsamt Wilhelmsburg

pflegen & wohnen Pflegezentrum Wilhelmsburg

Hermann-Westphal-Straße 9
21107 Hamburg
Tel: 20 22 42 35
www.pflegenundwohnen.de
212 Pflegeplätze
besondere stationäre Dementenbetreuung
p&w

Seniorenheim Scheffler

Mannesallee 19 • 21107 Hamburg
Tel: 753 51 40
www.schefflerheim.de
20 Pflegeplätze

St. Maximilian Kolbe

Krieterstraße 7 • 21109 Hamburg
Tel: 754 95 50
www.maxi-kolbe.de
142 Pflegeplätze
Caritas

Ortsamt Süderelbe

Seniorenwohnanlage Neuwiedenthal

Rehrstieg 44 • 21147 Hamburg
Tel: 797 03 20 00/251 51 20
www.vhw-hamburg.de
93 Pflegeplätze
DPWV

Seniorenresidenz Neugraben

Falkenbergsweg 1 u. 3 • 21149 Hamburg
Tel: 70 11 20 00
www.vhw-hamburg.de
33 Pflegeplätze
DPWV

■ Heimaufsicht**Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Besenbinderhof 41 • 20097 Hamburg
Tel: 428 54 46 42
beate.langbecker@hamburg-mitte.
hamburg.de

Bezirksamt Altona

Jessenstraße 19 • 22767 Hamburg
Tel: 428 11 28 07 (Alteneinrichtungen)
rainer.helwig@altona.hamburg.de
Tel: 428 11 -24 20 (Behinderteneinrichtungen)
christine.rottmann@altona.hamburg.de

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 66 • 20139 Hamburg
Tel: 428 01 35 00
angelika.pahl@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7 • 20249 Hamburg
Tel: 428 04 22 12
doris.glavinic@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirksamt Wandsbek

Robert-Schumann-Brücke 8
22041 Hamburg
Tel: 428 81-35 52, -33 19, -33 40
sonja.bergot@wandsbek.hamburg.de

Bezirksamt Bergedorf

Lamprechtstraße 6 • 21029 Hamburg
Tel: 428 91 22 87
susanne.horst-schmidt@bergedorf.
hamburg.de

Bezirksamt Harburg

Am Irrgarten 3-9 • 21073 Hamburg
Tel: 428 71 23 03 (Alteneinrichtungen)
dorothee.rose@harburg.hamburg.de
Tel: 428 71 23 24 (Behinderteneinrichtungen)
karl-heinz.pietsch@harburg.hamburg.de

■ Wohlfahrtsverbände

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Grevenweg 89 • 20537 Hamburg
Tel: 23 15 86

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.

Rothenbaumchaussee 44
20148 Hamburg
Tel: 414 02 30
www.awo-hamburg.de

Caritasverband für Hamburg e.V.

Danziger Straße 66 • 20099 Hamburg
Tel: 208 14 00
www.caritas-hamburg.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.

Wandsbeker Chaussee 8 • 22089 Hamburg
Tel: 41 52 01 51
www.paritaet-hamburg.de

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V.

Behrmanplatz 3 • 22529 Hamburg
Tel: 55 42 00
www.lv-hamburg.drk.de

Diakonisches Werk in Hamburg

Königstraße 54 • 22767 Hamburg
Tel: 30 62 00
www.diakonie-hamburg.de

Jüdische Gemeinde

Schäferkampsallee 27 • 20357 Hamburg
Tel: 440 94 40
www.jghh.org

■ weitere Leistungsanbieterverbände

pflügen & wohnen A.ö.R. (p&w)

Grüner Deich 17 • 20097 Hamburg
Tel: 20 22 20 22 (Pflegetelefon)
www.pflegenundwohnen.de

Zentralverband Hamburger Pflegedienste (ZHP)

Tarpenbekstraße 84 • 20251 Hamburg
Tel: 46 07 02 70
www.zhp-ev.de

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

Wendenstraße 309 • 20537 Hamburg
Tel: 25 17 84 04

Hamburgische Pflegegesellschaft e.V.

Wendenstraße 309 • 20537 Hamburg
Tel: 23 80 87 88
www.hpg-ev.de

■ Hospizdienste und -initiativen für schwerkranke, sterbende Menschen

Ambulanter Hospizberatungsdienst des Hamburger Hospiz e. V.

Helenenstraße 12 • 22765 Hamburg

Tel. 38 90 75 - 2 04

E-Mail:

hospizberatungsdienst@hamburgerhospiz.de

Ambulanter Hospizdienst der Diakoniestation Alten Eichen

Wördemanns Weg 19 – 35

22527 Hamburg

Tel. 54 75 10 84

E-Mail: dsae@diakonie-alten-eichen.de

Ambulanter Hospizdienst der Diakonie St. Pauli

Budapester Straße 49 • 20359 Hamburg

Tel. 43 18 54 16

E-Mail: Jutta.Sternberg@diakonie-stpauli.de

de

Ambulanter Hospizdienst der Evangelisch-Reformierten Kirche

Winterhuder Weg 106 • 22085 Hamburg

Tel. 22941 16 11

E-Mail: hospiz@erk-hamburg.de

Ambulanter Hospizdienst Ohlsdorf

Fuhlsbütteler Str. 658 • 22337 Hamburg

Tel. 632 11 94

E-Mail:

mueckley@nikodemuskirche-ohlsdorf.de

Ambulanter Hospizdienst Winterhude

Forsmannstraße 19 • 22303 Hamburg

Tel. 27 80 57 58

E-Mail: vanhuffel@bodelschwingh.com

Evangelische Stiftung Alsterdorf, Sterbe- und Trauerbegleitung

Dorothea-Kasten-Str. 3 • 22292 Hamburg

Tel: 50 77 - 35 17

E-Mail: K.Gerhardt@alsterdorf.de

Hospiz in Bergedorf e.V.

Ernst-Mantius-Straße 3 • 21029 Hamburg

Tel: 72 10 66 72

E-Mail: info@hospiz-bergedorf.de

Hospizdienst der Hamburger Gesundheitshilfe e.V.

c/o AK Barmbek - Palliativstation

Rübenkamp 148 • 22307 Hamburg

Tel: 63 97 32 30

E-Mail: hospiz@hamburger-gesundheitshilfe.de

Malteser Hospiz-Zentrum Bruder Gerhard

Halenreihe 5 • 22359 Hamburg

Tel: 60 33 00 1

E-Mail: Malteser-Hospiz-Zentrum@t-online.de

Netzwerk Sterbebegleitung Harburg e.V.

Hölertwiete 5 • 21073 Hamburg

Tel. 7 60 31 59

E-Mail: NEST-Harburg-e.V@web.de

OMEGA – Mit dem Sterben leben e.V.

c/o Erika Kath

Appener Weg 9 • 20251 Hamburg

Tel: 4 80 73 49

E-Mail: dorothee.nieder@t-online.de

**Palliativer Beratungs- und Hausbe-
treuungsdienst**

Asklepios Westklinikum Hamburg

Dr. M. Soehring

Suurheid 20 • 22559 Hamburg

Tel: 81 91 -24 78

**TABEA Hospizdienste Diakoniewerk
Tabea e.V. Hamburg**

Adalbertstraße 11-15 • 22609 Hamburg

Tel: 80 92 12 42

E-Mail: hospiz@tabea.de

Anhang

Definition der Pflegestufen

Leistungen der Pflegeversicherung können Sie beanspruchen, wenn

- Sie pflegeversichert sind und
- eine dauernde Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung festgestellt wird.

Pflegeversichert sind Sie automatisch immer dann, wenn Sie krankenversichert sind. Ihre Krankenkasse ist gleichzeitig auch Ihre Pflegekasse.

Die Pflegeversicherung teilt den Grad der Pflegebedürftigkeit in drei Stufen ein:

Pflegestufe I = erheblich Pflegebedürftige:

Das sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

Pflegestufe II = Schwerpflegebedürftige:

Das sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 3 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 2 Stunden entfallen müssen.

Pflegestufe III = Schwerstpflegebedürftige:

Das sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 5

Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 4 Stunden entfallen müssen.

Wer keiner dieser Pflegestufen zugeordnet wird, gilt nicht als pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung und erhält keine Leistungen der Pflegekasse.

Beachten Sie bitte: Wenn Sie Leistungen der Pflegeversicherung beanspruchen wollen, müssen Sie einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse stellen!